



Mitteilungsblatt

Jagdverband Donauwörth e.V.
Jagdschutzverein 1878

Wir erhalten Wild, Wald und Natur



Der Alpenschneehase - des Wildtier des Jahres 2025

Märker

Märker-Gruppe

Wir bauen für die Zukunft!

Die Märker-Gruppe nimmt die Aufgabe der Klimaneutralität ernst. Die Produktion erfolgt an allen Standorten ressourcenschonend und mit innovativer Technik. Märker bietet in allen Bereichen nachhaltige und CO₂-reduzierte Produkte an:

- > Zement
- > Kalk
- > Transportbeton
- > Sand & Kies
- > Betonfertigteile



**Liebe Jägerinnen und Jäger,
liebe Freunde der Jagd, liebe Naturfreunde,**

die Jagd ist und bleibt ein wichtiger Bestandteil des Naturschutzes, des Wildtiermanagements und der Verantwortung für unsere Kulturlandschaft. Aktuelle Entwicklungen zeigen jedoch, dass wir als Jägerschaft wachsam bleiben und mit klarer Stimme sprechen müssen.



Die anhaltende Vermehrung des Wolfsbestandes und die jüngste Herabstufung seines Schutzstatus auf „gefährdet“ werfen viele Fragen auf. Während die einen hierin einen notwendigen Schritt zur praktikableren Regulierung sehen, bleibt die Politik weiterhin zögerlich, wenn es darum geht, praktikable Lösungen für betroffene Weidetierhalter und Jagdreviere zu schaffen. Es bleibt abzuwarten, ob die Behörden nun tatsächlich handlungsfähiger werden oder ob es bei einer rein symbolischen Herabstufung bleibt.

Ebenfalls kritisch zu hinterfragen ist das kürzlich veröffentlichte Vegetationsgutachten. Einmal mehr wird der Eindruck erweckt, dass allein das Wild für bestehende Waldprobleme verantwortlich gemacht wird. Dass Faktoren wie Witterungsextreme, Schädlinge oder unzureichendes forstwirtschaftliches Management oft eine mindestens ebenso große Rolle spielen, wird kaum thematisiert. Ebenso bleibt der steigende Freizeitdruck, der nachweislich erhebliche Auswirkungen auf Wild und Wald hat, nahezu unbeachtet. Ein nachhaltiges Wildtiermanagement darf jedoch nicht auf einseitige Schuldzuweisungen reduziert werden. Vielmehr liegt die Verantwortung bei allen Beteiligten – von Waldeigentümern über die Forstwirtschaft bis hin zur Kommunalpolitik. Hier stellt sich die kritische Frage: Welchen konkreten Beitrag leisten diese Akteure für ein ausgewogenes Miteinander von Wald und Wild?

Man darf gespannt sein, inwieweit das kürzlich von einer BJV-Arbeitsgruppe erarbeitete detaillierte Eckpunktepapier auf Zustimmung stößt und in die Umsetzung einfließt. Dieses Papier befasst sich mit den von Jagdminister Hubert Aiwanger geplanten Änderungen des Jagdrechts, bewertet sie kritisch und ergänzt sie um eigene Vorschläge. Es soll auf dem Landesjägertag vom 25. bis 27. April 2025 in Bad Aibling diskutiert werden.

Auch die nach wie vor hohen Wildunfallzahlen sind ein Thema, das nicht an Bedeutung verliert. Trotz aller Bemühungen und zahlreicher Maßnahmen bleiben die Unfallzahlen mit Wild weiterhin auf einem hohen Niveau. Hier sind nicht nur wir als Jägerschaft gefordert, sondern auch Politik und Straßenbaubehörden, die verstärkt in Präventionsmaßnahmen investieren müssen.

Die Gedanken von Aldo Leopold sollten uns nachdenklich stimmen:

„Die Jagd ist nicht nur ein Akt des Nehmens, sondern auch ein Akt des Gebens – an die Natur, an die Mitmenschen und an das Gleichgewicht des Lebens.“

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Osterfest, erholsame Feiertage und und zum Aufgang der Jagdsaison bzw. der Bockjagd viel Waidmanns Heil.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Vorstand

Einladung

zur Jahreshauptversammlung

und zur öffentlichen

Hegeschau für das Jagdjahr 2024 / 2025

am Freitag, 25. April 2025, auf der Böldleschwaige

In Abstimmung mit der Unteren Jagdbehörde
richten wir die öffentliche Hegeschau aus.

Alle Mitglieder und Freunde des Jagdverbandes Donauwörth e.V.
sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Hegeschau

ab 16:00 Uhr

Einlass

bis 17:30 Uhr

Vorlage des Kopfschmuckes vom Schalenwild

*Aufnahme und Begutachtung durch den
Jagdberater Martin Schwehofer*

18:00 Uhr

Jahreshauptversammlung

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung*
- 2. Gedenken an verstorbene Mitglieder*
- 3. Bericht des Vorstandes*
- 4. Bericht der Kassenprüfer*
- 5. Entlastung des Vorstandes*
- 6. Anträge, Termine und Sonstiges*

anschließend

*Referat der Unteren Jagdbehörde /
des Jagdberaters Martin Schwehofer,
daraufhin Freigabe der aufgelegten
Gehörne*

Gemütliches Beisammensein

Die rechtliche Grundlage für die Durchführung von Pflichthegeschauen (Trophäenschauen) in Bayern findet sich in der **Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG)**.

Dort heißt es in **§ 16 Abs. 3:**

"Die Revierinhaber sind verpflichtet, den Kopfschmuck des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes bei der öffentlichen Hegeschau vorzulegen."

Diese Vorschrift verpflichtet Jäger in Bayern, jährlich die Trophäen des erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes öffentlich zu präsentieren. Ziel dieser Hegeschauen ist es, den Zustand der Wildbestände zu beurteilen und den Austausch zwischen Jägern, Behörden und der Öffentlichkeit zu fördern.

Hofgut Bädleschwaige

...der Bauernhof für die ganze Familie und der ideale Ort für:

**Geburtstag, Kommunion,
Konfirmation, Hochzeit, Taufe,
Familientreffen sowie Betriebsfeiern.**

Informationen und Veranstaltungen unter:

www.baeldleschwaige.de

Bädleschwaige 1
86660 Tapfheim
Telefon 09070 217



Jägertag

Sonntag, 13. April 2025 (9 – 15 Uhr)
auf dem

Hofgut Bädleschwaige

Bädleschwaige 1, 86660 Tapfheim, Fon 09070 217, hofgut@baeldleschwaige.de

mit großem Jäger-, Fischer- und Schützenflohmarkt
Standgebühr: 20 € (Kautions 30 €)

jagdliches Programm: mit Vorträgen, Jagdhunde-
vorstellung, Fachinformationen, (Jäger-)Autoausstellung,
Bogen- und Lasergewehrschießen
durchgehend warme Küche im Biergarten und Festzelt –
musikalisch umrahmt von Jagdhornbläsern und Jägerchor.
„Der Ausflug für die ganze Familie“

Es freuen sich:

Jagdverband Donauwörth mit Familie Sautter



Jubiläen im Jahr 2025

Der Kreisjagdverband Donauwörth freut sich nachfolgende Damen und Herren für ihre langjährige Mitgliedschaft zu ehren.

Mitglieder mit 25 Jahren Zugehörigkeit

Franz	Nosalski	Buttenwiesen
-------	----------	--------------

Mitglieder mit 40 Jahren Zugehörigkeit

Matthias	Burlefinger	Daiting
Hermann	Fässler	Mertingen
Erich	Feda	Marxheim
Gerhard	Feda	Marxheim
Franz	Schmid	Daiting
Johann	Steidle	Donauwörth

Mitglieder mit 50 Jahren Zugehörigkeit

Ellen	Märker	Harburg
Alois	Michel	Harburg

Mitglieder mit 60 Jahren Zugehörigkeit

Manfred	Kraus	Donauwörth
Ludwig	Sprater	Buchdorf

Mitglieder mit 65 Jahren Zugehörigkeit

Werner	Krüger	Stadtbergen
--------	--------	-------------

Mitglieder mit 70 Jahren Zugehörigkeit

Karl	Muff	Donauwörth
------	------	------------

Vielen Dank für Ihre langjährige Treue und weiterhin viel Gesundheit und Waidmannsheil.

***„Wir freuen uns Sie an unserer Ehrungsveranstaltung recht herzlich begrüßen zu dürfen.“
(voraussichtlich Anfang 2026)***

Hierzu erhalten Sie noch eine persönliche Einladung.



**Ein herzliches Willkommen und Waidmanns Heil
unseren neuen Mitgliedern 2024.**

Lena	Dorr	Mörsnheim
Jasmin	Eder	Marxheim
Wolfgang	Fackler	Donauwörth
Reiner	Granitzfelder	Rain am Lech
Andreas	Heinle	Oberhausen
Markus	Hermann	Asbach-Bäumenheim
Markus Georg	Karmann	Lechsend
Dominic	Klöpfer	Rain am Lech
Andrea	Lindermair	Bayerdilling
Noah	Schröttle	Monheim
Julia	Stengel	Donauwörth
Christina	Stengel-Wagner	Donauwörth
Antonia	Tiedemann	Oberhausen
Martin	Wagner	Donauwörth

**Eine Mitgliedschaft im Jagdverband bietet Ihnen vielfältige Vorteile.
(Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen,
Rabatte beim Autokauf, Versicherungen).**

Vielen Dank für Ihr Vertrauen und viel Waidmanns Heil.

Ihr barrierefreies Bad ..

**komplett aus
einer Hand!**

ideenreich
anspruchsvoll
vielseitig



SEILER

Bad + Wärme erleben

Seiler Bad + Wärme, 86655 Harburg, www.seiler-bad.de, Telefon: 09080-1404

Verstorbene Mitglieder 2024/25



Vorname	Name	Ort
Anton	Dirr	Kaisheim
Johann	Faber	Niederschönenfeld
Josef	Grasheu	Rain am Lech
Norbert	Grueber	Rain am Lech
Manfred	Hüttenhofer	Hatzenhofen
Georg	Liepert	Mertingen
Josef	Raab sen.	Marxheim
Josef	Reindl sen.	Buchdorf
Anton	Sailer	Genderkingen

*Menschen treten in unser Leben und begleiten uns eine Weile.
Einige bleiben für immer, denn sie hinterlassen ihre Spuren in
unseren Herzen. Ihnen ein letztes Halali.*

Stoll-Baumpflege

Maximilian Stoll

Fachagrarwirt für Baumpflege und Baumsanierung

Baumpflege
Baumfällungen
Wurzelstockfräse
Kfz-Hubarbeitsbühne
Bekämpfung
Eichenprozessionsspinner

86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon 09 06 - 2 96 00 40
Mobilfunk 01 71 - 4 97 80 85
www.stoll-baumpflege.de
info@stoll-baumpflege.de



Tätigkeitsbericht, bzw. Jahresrückblick 2024

Januar 2024

- Vorstands-Klausursitzung
- Besprechung, Termine; Aktivitäten
- Betreuung Jagdkurs
- Webkonferenz BJV

Februar 2024

- Abschlussveranstaltung Kormoranvergrämung
- Austausch Hegegemeinschaftsleiter
- Rehwildsymposium Freising
- Jahreshauptversammlung JGV
- Ehrungsveranstaltung
- Aussprache Wildunfälle

März 2024

- Redaktionssitzung Mitteilungsblatt
- Besprechung Obleute
- Besprechung Jagdberater
- Landestagung jagdl. Schießen
- Auftaktveranstaltung Hundeführerlehrgang
- Vorstandssitzung
- Lektorat, Sichtung Homepage
- Landesjägertag Weiden
- Versammlungen der Hegegemeinschaften
- Betreuung Jagdkurs
- Veranstaltung Reviergestaltung

April 2024

- Erstellung und Versand Mitteilungsblatt
- Kassenprüfung
- Jahresversammlung „Unterer Lech“
- Vorstandssitzung
- Jahreshauptversammlung mit Hegeschau
- Gewehre einschießen
- Hundeführerlehrgang

Mai 2024

- Feedback Jagdkurs

Juni 2024

- Erfahrungsaustausch KG Nördlingen
- Schießen mit dem Schießstock
- Erfahrungsaustausch „Nachsuchengespanne“

Juli 2024

- Präsidiumssitzung Wertingen
- Vorstandssitzung
- Veranstaltung Krähenbejagung
- Jahreshauptversammlung JGHV
- BBV Ortsobmännerversammlung
- Grundschule: Mit dem Jäger unterwegs

August 2024

- Austausch BaySF, Jagdberater
- Austausch social media
- Erweiterte Vorstandssitzung
- Besprechung „Naturschutz“ Wiesenbrüter
- Ferienprogramm: Mit dem Jäger unterwegs
- BBV Ortsobmännerversammlung

September 2024

- Kreisgruppenschießen in Amerdingen
- Hubertusmesse Rain mit Jagdhundesegnung
- Vorstandssitzung
- Wolfssymposium

Oktober 2024

- Brauchbarkeitsprüfungen
- Erstellung und Versand Mitteilungsblatt
- Bezirkstagung in Krumbach
- Wolfsschulung BJV
- Infoabend / Eröffnung Jagdkurs
- Hubertusmesse in Donauwörth

November 2024

- Jahresabschluss JGV
- Schießkino
- Jahreshauptversammlung WBV
- Austausch Jagd, Landrat bzw. LRA
- Eichung Bequerellgerät

Dezember 2024

- Bezirkssitzung Jagdgenossenschaften
- Kalenderübergabe Grundschulen

mehrere Artikel in „Jagd in Bayern“, zig Zeitungsberichte, zig Telefonate, Mails, mehrere Radio/Fernsehinterview und manches weitere mehr.

Jahresausblick von April bis Dezember 2025

April		
Mo., 7.4.2025 19:00 – 21:00 Uhr	Schießtermin Langwaffe immer zu diesem Termin möglich – Kurzwaffe nur nach vorheriger Rücksprache	Schützenheim Donauwörth Thomas Stempfle Fon 0176 84119417
Fr., 11.4.2025 16:00 – ca. 20:00 Uhr	Wald- und Forststrategien verstehen und bei der Umsetzung (jagdlich) unterstützen. Praktische Exkursion im Wald, anschl. Theorieteil. Anmeldung bei: Helmar Sagel, Tel. 0173 9782798 oder helmar.sagel@gmx.de	Georg Dischner Forstbetriebsleiter der BaySF, Kaisheim Treffpunkt und Ablauf wird noch genau bekannt gegeben (irgendwo bei Monheim)
So., 13.4.2025 09:00 – 15:00 Uhr	Jägertag (mit Jäger- und Fischerflohmkt) <i>Schauen, Kaufen, verkaufen, informieren, essen, trinken, ratschen</i>	Hofgut Böldleschwaige Aussteller/Verkäufer bitte vorher bei Fam. Sautter anmelden (Tel. 09070 217 oder hofgut@baeldleschwaige.de)
Fr., 25.4.2025 (Einlass ab 16:00 Uhr) Bis 17:30 Uhr sind die Gehörne aufzulegen! 18:00 Uhr	Jahreshauptversammlung und Hegeschau Jahreshauptversammlung Anschl. Bericht des Jagdberaters	Hofgut Böldleschwaige
Sa., 26.4.2025 13:00 – 17:00	Gewehre anschießen, Kontrollschießen (zum Aufgang der Jagd)	Schützenheim Donauwörth
Sa., 26.4.2025	Landesjägertag	Bad Aibling
Mo., 28.4.2025 19:00 Uhr	Jagdstrategien entwickeln und erfolgreich umsetzen Sichten, Locken, Hegen, Jagen, Ruhe geben	Albert Reiner Robert Oberfrank Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben

**Aktuelle Termine sind im Internet abrufbar!
Teilen Sie uns Ihre Mail-Adresse mit –
Wir informieren Sie.
schriftfuehrer@jagdverband-donauwoerth.de**

Mai		
Mo., 5.5.2025 19:00 – 21:00 Uhr	Schießtermin Langwaffe immer zu diesem Termin möglich – Kurzwaffe nur nach vorheriger Rücksprache	Schützenheim Donauwörth Thomas Stempfle Fon 0176 84119417
Juni		
Mo., 2.6.2025 19:00 – 21:00 Uhr	Schießtermin Langwaffe immer zu diesem Termin möglich – Kurzwaffe nur nach vorheriger Rücksprache	Schützenheim Donauwörth Thomas Stempfle Fon 0176 84119417
So., 22.6.2025 09:30 – ca. 11:30 Uhr	Hochwertige Optik für das Sehen bei Tag und Nacht Tradition oder Technik? Wo geht die Reise hin? <ul style="list-style-type: none"> • Welche Vor- und Nachteile haben die unterschiedlichen Techniken? • Wie finde ich meine geeignete Technik für meine Einsatzzwecke? • Optik, Restlichtverstärker oder Wärmebild? • Neben einem theoretischen Vortrag werden einzelne Techniken auch in der Praxis an Tag- und Nachtsicht-Modellen erklärt und getestet. 	Hofgut Bäldleschwaige Hubert Witt Swarovski Optik
Fr., 27.6.2025 17:00 – 19:00 Uhr	Schnupperkurs Jagdhornblasen Jagdliches Blasen mit dem Fürst Plesshorn - Wissenswertes über das Instrument - Basis Wissen Notenlehre - Praktische Übungen - Einfache Jagsignale Leihinstrumente im begrenzten Umfang verfügbar	Donauwörther Jagdhornbläser e.V. Sportheim SpVgg Riedlingen Bahnweg 33 86609 Donauwörth Anmeldung bis 13.06. bei Wilhelm Stampfer Fon 0151 41631262 Gerne auch per WhatsApp oder email stampfer.wilhelm@gmail.com
Juli		
Mo., 7.7.2025 19:00 – 21:00 Uhr	Schießtermin Langwaffe immer zu diesem Termin möglich – Kurzwaffe nur nach vorheriger Rücksprache	Schützenheim Donauwörth Thomas Stempfle Fon 0176 84119417

September		
Mo., 1.9.2025 19:00 – 21:00 Uhr	Schießtermin Langwaffe immer zu diesem Termin möglich – Kurzwaffe nur nach vorheriger Rücksprache	Schützenheim Donauwörth Thomas Stempfle Fon 0176 84119417
Sa., 6.9.2025 18:30 Uhr	Hubertusmesse der Rainer Jäger, Jägerschlag, Segnung der Jagdhunde (anschl. Einkehr im Schützenheim Rain)	Am „Jägerstein“ in der Fasanerie (Schützenheim), Rain
Fr., 12.9.2025 18:30 Uhr	Übungsschießen Schießkino, max. 12 Teilnehmer* Anmeldung bei Thomas Stempfle Fon 0176 84119417, bis 1.9.2025 thomas.stempfle@outlook.com	Jagdkino Wallenhausen Kosten: ca. 50 Euro
Do., 18.9.2025 19:00 Uhr	Schulung zur „ sachkundigen Person zur Trichinenprobenentnahme “ Teilnahmegebühr: 25 Euro Anmeldung bei: Helmar Sagel, Tel. 0173 9782798 oder helmar.sagel@gmx.de	Bäldleschwaige, Dr. Thomas Kellner, Leiter Veterinäramt Donauwörth
Sa., 27.09.2025 13.00 – 17.00 Uhr	Kreisgruppenschießen	Schießanlage Amerdingen
Oktober		
Mo., 6.10.2025 19:00 – 21:00 Uhr	Schießtermin Langwaffe immer zu diesem Termin möglich – Kurzwaffe nur nach vorheriger Rücksprache	Schützenheim Donauwörth Thomas Stempfle Fon 0176 84119417
Fr., 10.10.2025 18:30 Uhr	Übungsschießen Schießkino, max. 12 Teilnehmer* Anmeldung bei Thomas Stempfle Fon 0176 84119417, bis 1.10.2025 Thomas.stempfle@outlook.com	Jagdkino Wallenhausen Kosten: ca. 50 Euro
Do., 16.10.2025 19:00 Uhr	Unfall- und Gesundheitsgefahren auf der Gesellschaftsjagd (ob Treib-, Drück- oder Erntejagd) bewusst machen und vermeiden	Bäldleschwaige, Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau Michael Schenk
Sa., 18.10.2025 8:30 -12:00 Uhr	Tontaubenschießen auf Jagdparcours Anmeldung bei Thomas Stempfle Fon 0176 84119417, bis 6.10.2025 thomas.stempfle@outlook.com	Schießanlage Amerdingen Kosten: Je nach Anzahl der Tauben gem. Aushang
Sa., 25.10.2025 18:00 Uhr	Hubertusmesse umrahmt von den Donauwörther Jagdhornbläsern.	Donauwörth, Heilig-Kreuz-Kirche
November		
Mo., 3.11.2025 19:00 – 21:00 Uhr	Schießtermin Langwaffe immer zu diesem Termin möglich – Kurzwaffe nur nach vorheriger Rücksprache	Schützenheim Donauwörth Thomas Stempfle Fon 0176 84119417
Sa., 8.11.2025 8:30 -12:00 Uhr	Tontaubenschießen auf Jagdparcours Anmeldung bei Thomas Stempfle Fon 0176 84119417, bis 27.10.2025 thomas.stempfle@outlook.com	Schießanlage Amerdingen Kosten: Je nach Anzahl der Tauben gem. Aushang
Dezember		
Mo., 1.12.2025 19:00 – 21:00 Uhr	Schießtermin Langwaffe immer zu diesem Termin möglich – Kurzwaffe nur nach vorheriger Rücksprache	Schützenheim Donauwörth Thomas Stempfle Fon 0176 84119417

Neue Leitung der Hegegemeinschaft Mertingen



v.l.n.r.: Albert Reiner, Florian Otto, Xaver Feistle, Robert Oberfrank, Martin Schweihofer (Jagdberater)
Bild: Albert Frey

Die Hegegemeinschaft in Mertingen hat eine neue Führung: Auf einer außerordentlichen Versammlung wurden Florian Otto und Xaver Feistle einstimmig zu den neuen Leitern gewählt. Beide bringen umfangreiche und langjährige Jagderfahrung mit und sind fest entschlossen, die Arbeit ihrer Vorgänger erfolgreich fortzusetzen.

Die Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden des Jagdverbandes Donauwörth, Robert Oberfrank, geleitet, der auch die Wahl moderierte. Oberfrank nutzte die Gelegenheit, um den bisherigen Hegegemeinschaftsleitern Josef Steidle und Klaus Weigand seinen Dank auszusprechen. „Ihr jahrelanger Einsatz und Ihr Engagement rund um Wild, Wald und Natur haben die Arbeit der Hegegemeinschaft nachhaltig geprägt“, lobte er.

Die Schwerpunkte der Hegegemeinschaft – darunter die Pflege der Wälder und Wiesen, das Wildtiermonitoring und Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz, aber auch zur Verhinderung von Wildschäden – sollen auch unter der neuen Leitung Priorität behalten.

In seiner Antrittsrede hob Florian Otto hervor: „Unser Ziel ist es, den Wildbestand nachhaltig zu bewirtschaften und den Schutz unserer heimischen Tier- und Pflanzenwelt zu fördern. Gleichzeitig wollen wir die Zusammenarbeit zwischen Jägern, Landwirten und der Gemeinde weiter intensivieren.“

Jägervorsitzender Oberfrank wünschte den neuen Leitern viel Erfolg und eine glückliche Hand: „Die Natur ist unsere Verantwortung – und diese Verantwortung nehmen wir ernst.“

Hintergrund

Die Hegegemeinschaft Mertingen ist ein Zusammenschluss von Jägern und Naturschützern, die sich dem Erhalt der regionalen Flora und Fauna widmen. Mit 18 Jagdrevieren und einer Fläche von fast 10.000 Hektar zählt sie zu den wichtigsten Naturschutzgemeinschaften in der Region.

R.O.

Pflanzen und Tiere 2025



***Wildtier des Jahres:
Der Alpenschneehase***

Verschiedene Naturschutzorganisationen und Fachverbände wählen jedes Jahr ein Tier oder eine Pflanze aus, um sie ins Rampenlicht zu rücken. So soll darauf aufmerksam gemacht werden, wie wichtig diese Art für die Natur ist, welchen Gefahren sie ausgesetzt ist und warum sie besonderen Schutz verdient. Das Ganze soll vor allem das Bewusstsein für Umwelt- und Artenschutz stärken.

R.O.



***Baum des Jahres:
Die Roteiche***



***Vogel des Jahres:
Der Hausrotschwanz***



***Pilz des Jahres:
Amethystfarbene Wiesenkoralle***



***Insekt des Jahres:
Die Holzwespen-Schlupfwespe***



Richter
Pooltankstellen

Bahnhofstr.23
86650 Wemding
Tel. 0 90 92 / 96 66 – 33
Fax 0 90 92 / 96 66 – 50
Mail: tankpool24@richter-pooltankstellen.de



Amphibie des Jahres:
Der Moorfrosch



Fisch des Jahres:
Der Aal



Blume des Jahres:
Das Sumpf-Blutauge

Frühlingserwachen im Revier – Ostern, Jagd und das Spiel der Natur

Kaum sind die letzten Schneereste, wo es Schnee gegeben hat, verschwunden, beginnt das große Frühlingserwachen in Wald und Flur. Die Natur streckt sich, Knospen sprießen, Vögel zwitschern, und so manches Wildtier wagt sich nach den entbehrungsreichen Wintermonaten wieder aus der Deckung. Ostern ist nicht nur das Fest der Wiedergeburt, sondern auch eine Zeit, in der sich das Jägerherz besonders erfreut – schließlich gibt es in dieser Jahreszeit viel zu beobachten, zu bewundern und mit Bedacht zu begleiten.

Vom Mythos des Osterhasen und der Realität im Revier

Wenn an Ostern überall Hasen aus Schokolade oder Marzipan die Regale füllen, denkt wohl kaum jemand daran, dass die echten Meister Lampe derzeit ganz andere Dinge im Kopf haben. Die Paarungszeit der Feldhasen hat längst begonnen, und die Rammler liefern sich rasante Verfolgungsjagden und spektakuläre Boxkämpfe, um die Gunst der Häsinnen zu gewinnen. Kein Wunder also, dass der Hase zum Ostersymbol wurde – schließlich stehen seine Fruchtbarkeit und sein Überlebensinstinkt sinnbildlich für neues Leben. Doch für uns Jäger ist der Hase mehr als nur ein putziges Osterwesen. Seine Bestände sind in vielen Regionen rückläufig, weshalb ihm heute mehr Aufmerksamkeit in Sachen Hege und Lebensraumgestaltung gewidmet werden muss. Wer ihm eine Freude machen will, setzt auf strukturreiche Landschaften mit genügend Rückzugsorten – das hilft nicht nur ihm, sondern auch vielen anderen Feldbewohnern.

Frühlingserwachen – ein Konzert der Natur

Nicht nur der Osterhase ist aktiv – im Wald und auf den Wiesen beginnt jetzt eine wahre Sinfonie des Lebens. Die ersten Rehkitze werden bald gesetzt, das Schwarzwild bringt seine Frischlinge zur Welt, und in den Baumwipfeln stimmen Buchfinken, Amseln und Meisen ihr Frühlingskonzert an. Die Balz der Waldschnepfe ist in vollem Gange, und wer am Abend durchs Revier streift, kann das charakteristische „Quorren“ und „Puitzen“ der Schnepfenmännchen vernehmen – ein wahrhaft magischer Moment für den aufmerksamen Waidmann.

Für uns Jäger bedeutet diese Zeit auch, mit noch größerer Achtsamkeit durchs Revier zu gehen. Die Natur braucht jetzt Ruhe, um sich zu regenerieren, und so mancher unbedachte Spaziergänger oder freilaufende Hund kann Wildtiere unnötig stressen. Deshalb ist es umso wichtiger, als Naturvermittler aufzutreten und Verständnis für die Bedürfnisse von Fauna und Flora zu schaffen.

Osterbräuche und Jagd – eine lange Tradition

Die Verbindung von Ostern und Jagd reicht weit zurück. Früher war es in vielen Regionen üblich, zu Ostern ein besonderes Festmahl mit Wildbret zuzubereiten – ein Brauch, der auch heute noch in jagdlichen Familien gepflegt wird. Der Osterbraten, sei es ein zartes Rehragout oder ein deftiger Wildschweinschinken, gehört für viele Jäger und Jägerinnen zur Tradition.

Ebenso spielt das Ei eine zentrale Rolle in den alten Jagdbräuchen. In manchen Gegenden schenkte der Jagdherr seinen Waidmännern bemalte Eier als Zeichen der Dankbarkeit, und auch der sogenannte „Eierlauf“ nach der Ostermesse – ein spielerischer Wettlauf mit bunten Eiern – war ein beliebter Zeitvertreib.

Fazit: Ostern im Einklang mit der Natur genießen

Während die Kinder nach Ostereiern suchen, zieht es uns Jäger hinaus in die Natur, um das Frühlingserwachen mit allen Sinnen zu erleben. Die Jagd tritt in diesen Wochen etwas in den Hintergrund – stattdessen geht es um Hege, Beobachtung und den Respekt vor dem neuen Leben, das sich seinen Weg bahnt.

Möge das Osterfest uns alle daran erinnern, wie wertvoll unsere Natur ist – und wie sehr es sich lohnt, sie zu schützen und zu bewahren.

Frohe Ostern und Waidmannsheil!

EINKAUFSERLEBNIS AUF 1.200 M²



Schießstände auf dem modernsten Stand



mszu.de
MÜLLER SCHIESSZENTRUM ULM

NEU: Jagdschule MSZU

www.mszu.de

Bei uns finden Jäger, Schützen und Professionals nicht nur perfekte Trainingsbedingungen, sondern auch auf über 1200 m² Verkaufsfläche alles, was es dafür braucht. Ein Einkaufsparadies für Schützen, Outdoor- und Hundefreunde.

Müller Schießzentrum Ulm GmbH & Co. KG / Albstraße 78 / 89081 Ulm-Jungingen / Einfahrt: Stuttgarter Straße 250
Tel. +49 731 14020-380 / Fax +49 731 14020-388 / E-Mail: info@mszu.de



Brut- und Setzzeit: Warum wir jetzt besonders rücksichtsvoll sein müssen



Seit dem 1. März hat die sogenannte Brut- und Setzzeit begonnen, eine entscheidende Phase für den Schutz von Wildtieren in Deutschland. Doch was bedeutet diese Zeit genau, und welche Verantwortung haben nicht nur Hundehalter, sondern auch Spaziergänger, Sportler und andere Naturbesucher?

Schutz der Elterntiere und ihres Nachwuchses

Die Brut- und Setzzeit erstreckt sich in Bayern vom 1. März bis zum 15. Juli. In diesem Zeitraum ist es Jägern nach dem Bundesjagdgesetz (§ 22 Abs. 4 BJG) untersagt, Elterntiere zu bejagen, solange ihre Jungtiere nicht selbstständig sind. Diese Regelung gilt sowohl für Haarwild wie Rehe und Hasen als auch für Federwild wie Fasane und Enten. Die Schonzeit stellt sicher, dass Wildtiere ihren Nachwuchs ungestört großziehen können. Keine generelle Leinenpflicht, aber Vorsicht ist geboten

Obwohl in Bayern keine gesetzliche Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit besteht, liegt es in der Verantwortung der Hundehalter, ihre Tiere unter Kontrolle zu halten. Hunde verfügen über einen natürlichen Jagdtrieb. Auch ein sonst folgsamer Hund kann plötzlich einem Wildtier hinterherhetzen. Ein solcher Vorfall kann für das Wild fatale Folgen haben. Bereits die Verfolgung durch einen Hund kann Wildtiere unter enormen Stress setzen, was in vielen Fällen zu deren Tod durch Erschöpfung führt.

Die Gefahr durch wildernde Hunde

Besonders Rehe sind in dieser Jahreszeit geschwächt. Nach einem entbehrungsreichen Winter mit wenig Nahrung und Wasser bedeutet eine Hetzjagd für sie oft den sicheren Tod. Bedenken Sie auch: Ein frei laufender Hund kann ein Reh über die Straße hetzen und so einen Wildunfall provozieren oder auch eine Fehlgeburt verursachen. Jäger haben das Recht, wildernde Hunde im schlimmsten Fall sogar zu erschießen, um die Wildtiere zu schützen.

„Dies will wirklich niemand!“, so Jägervorsitzender Oberfrank. Er appelliert an alle Hundebesitzer, beim Spaziergang in der freien Natur nach Wildtieren Ausschau zu halten, auf Distanz zu bleiben, sich nur auf den Wegen zu bewegen und ihren Vierbeiner beim Spaziergang an die Leine nehmen oder eine Schleppeleine verwenden, speziell zur Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit ist das besonders wichtig.

Verantwortung aller Naturnutzer

Nicht nur Hundehalter tragen Verantwortung – auch Spaziergänger, Radfahrer, Jogger und andere Naturnutzer sollten sich in dieser sensiblen Zeit besonders rücksichtsvoll verhalten. Dazu gehört:

- **Auf den ausgewiesenen Wegen bleiben, um Wildtiere nicht unnötig aufzuschrecken.**
- **Ruhe bewahren und auf laute Geräusche verzichten, insbesondere in Waldgebieten oder an Gewässern, wo viele Tiere brüten oder ihre Jungtiere aufziehen.**
- **Keine Tiere füttern oder versuchen, sie zu streicheln – dies kann sowohl für Mensch als auch Tier gefährlich werden.**
- **Müll und Essensreste mitnehmen, um keine Wildtiere anzulocken oder deren Lebensraum zu verschmutzen.**

Verantwortung der Hundehalter

Um Wildtiere zu schützen und Konflikte zu vermeiden, sollten Hundehalter ihre Vierbeiner während der Brut- und Setzzeit an der Leine führen oder eine Schleppeleine verwenden. Besonders aufmerksam sollten Hundebesitzer auf das Verhalten ihrer Tiere achten. Wenn ein Hund beginnt, auffällig in die Luft zu schnüffeln, hat er möglicherweise Wild gewittert und sollte umgehend gesichert werden.

Fazit

Die Jägervorstände Albert Reiner und Robert Oberfrank appellieren an alle Naturfreunde: „Die Brut- und Setzzeit ist eine kritische Phase für die heimische Tierwelt. Alle, die sich in der Natur aufhalten, sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein. Mit Rücksichtnahme und Achtsamkeit kann jeder dazu beitragen, dass Wildtiere ungestört ihrem natürlichen Lebensrhythmus folgen können. So wird sichergestellt, dass Mensch, Hund und Wildtiere harmonisch zusammenleben können.“

R.O.



WAFFEN MÜHLBAUER

JAGD- & SPORTWAFFEN · MUNITION · SCHIEßSPORTZUBEHÖR



Kreuterstraße 4, 86666 Straß
Tel. 08432/9477612
Email: martin.muehlbauer@web.de

Öffnungszeiten: **Mittwoch, Donnerstag und Freitag**
09.00 bis 13.00 und 14.30 bis 18.00 Uhr
Samstag **09.00 bis 12.00 Uhr**
Montag & Dienstag **geschlossen**
Nov./Dez. Samstag **geschlossen**

Profil des Alpenschneehasen (*Lepus timidus varronis*) Unser Titelblatt zeigt dieses Jahr das Wildtier des Jahres 2025 - den Alpenschneehasen.

(Bild von Andreas Mäder, NTP Goldau) Der Alpenschneehase ist ein faszinierendes Tier der Hochgebirgslandschaften und ein Beispiel für außergewöhnliche Anpassungsfähigkeit an extreme Umweltbedingungen. Der Alpenschneehase ist aktuell nicht unmittelbar vom Aussterben bedroht, aber er steht unter zunehmendem Druck durch den Klimawandel und Lebensraumveränderung. Seine Zukunft hängt stark von der Entwicklung des Klimas und dem Erhalt seiner Lebensräume ab. Schutzmaßnahmen wie das Reduzieren von Störungen durch Tourismus und die Erhaltung alpiner Ökosysteme könnten helfen, seinen Bestand langfristig zu sichern.

Allgemeine Informationen

Der Alpenschneehase (*Lepus timidus varronis*) ist eine Unterart des Schneehäschens (*Lepus timidus*), die in den Alpen vorkommt. Er gehört zur Familie der Hasen (*Leporidae*) und ist an extreme Umweltbedingungen angepasst. Seine charakteristische Fellfärbung, sein Lebensraum und seine Verhaltensweisen machen ihn zu einem bemerkenswerten Bewohner der Hochgebirge.

Aussehen und Anpassungen

- **Fellfarbe:** Im Sommer ist das Fell graubraun mit einer dunkleren Zeichnung auf dem Rücken, während es im Winter vollständig weiß wird. Diese Farbveränderung dient der Tarnung vor Fressfeinden.
- **Körperbau:** Der Alpenschneehase ist kräftig gebaut, mit langen Hinterbeinen, die ihm helfen, sich im tiefen Schnee fortzubewegen. Seine breiten Pfoten verhindern das Einsinken.
- **Größe und Gewicht:** Erwachsene Tiere erreichen eine Kopfrumpf-Länge von 45–65 cm, eine Schwanzlänge von etwa 5–8 cm und ein Gewicht von 2–5 kg.

Lebensraum

- Der Alpenschneehase bewohnt Hochlagen der Alpen, typischerweise zwischen 1.200 und 3.500 Metern Höhe.
- Er bevorzugt alpine Wiesen, Geröllhalden und lichte Nadelwälder, in denen er ausreichend Nahrung und Deckung findet.
- Sein Lebensraum ist durch kalte Winter mit hoher Schneedecke und kühle Sommer gekennzeichnet.

Ernährung

- Die Nahrung des Alpenschneehasen ist pflanzenbasiert und besteht im Sommer aus Gräsern, Kräutern und Blättern, während er sich im Winter von Rinde, Zweigen und Flechten ernährt.
- Er betreibt Caecotrophie, das heißt, er frisst seinen eigenen Blinddarmkot, um Nährstoffe effizient zu verwerten.



Fortpflanzung und Verhalten

- Die Paarungszeit beginnt im Frühling (März bis Mai).
- Weibchen bringen nach einer Tragzeit von etwa 50 Tagen 1–3 Würfe mit jeweils 1–4 Jungen zur Welt.
- Die Jungen sind Nestflüchter, haben also bereits bei der Geburt Fell und geöffnete Augen.
- Der Alpenschneehase ist eher dämmerungs- und nachtaktiv und führt ein zurückgezogenes Leben.

Feinde und Bedrohungen

Der Alpenschneehase ist stark von der Schneedecke abhängig, da seine weiße Winterfärbung ihn vor Fressfeinden schützt.

- Natürliche Feinde sind Steinadler, Uhu, Rotfuchs und Luchs.
- Die größten Bedrohungen für den Alpenschneehasen sind Klimawandel und Lebensraumverlust, da wärmere Temperaturen seine Tarnung im Winter beeinträchtigen.
- Wenn weniger Schnee liegt, fällt er durch sein weißes Fell stärker auf und wird zur leichteren Beute.
- Höhere Temperaturen könnten ihn zwingen, in immer größere Höhen auszuweichen, wodurch sein Lebensraum schrumpft.
- **Verlust von Lebensraum:**
 - Skitourismus, Straßenbau und andere menschliche Eingriffe verdrängen den Schneehasen aus seinen angestammten Gebieten.
 - Intensive Landwirtschaft und veränderte Almwirtschaft können die Verfügbarkeit von Nahrung beeinflussen.
- **Jagd:**
 - In manchen Regionen wird der Alpenschneehase gejagt, obwohl die Jagd nur begrenzt erlaubt ist.
 - In der Schweiz, Österreich und Deutschland gibt es strenge Schutzmaßnahmen, aber in anderen Ländern wie Schweden und Norwegen wird er noch gejagt.

Besonderheiten

- Im Gegensatz zum Feldhasen hat der Alpenschneehase kürzere Ohren und ein dichteres Winterfell.
- Er kann sich extrem gut an winterliche Bedingungen anpassen und bei Temperaturen unter dem Gefrierpunkt überleben.
- Seine Fähigkeit zur Tarnung ist einzigartig und stark vom Schneevorkommen abhängig.



Bücherei-Rallye 2024 in Tapfheim mit dem Thema „Die Welt der wilden Tiere“



Hier mal ein Bericht dazu aus der Sicht von zwei Schülerinnen:

Am Montag, dem 04.11.2024 hatten wir eine schöne Zeit mit einem Förster, zwei Jägern und einem Hund. Dabei erfuhren wir, dass es viele verschiedene Bäume gibt und wie wir sie erkennen können. Wir waren sehr erstaunt über die Douglasie, weil sie sehr gut roch. Bald darauf haben wir die Jagdhündin Fina kennengelernt. Uns wurde erzählt, wie die Hunde ausgebildet werden und dass sie den Jägern helfen können. Es war alles sehr spannend. Wir haben auch viele ausgestopfte Tiere gesehen, wie Feldhase, Fasan, Marder und weitere tolle wilde einheimische Tiere. Danach durften wir Fina streicheln und sie hat uns gezeigt, wie Jagdhunde arbeiten. Alle haben noch einen Button für das T-Shirt bekommen und verschiedenes Infomaterial. Es war super schön und interessant.



Zum Abschluss bekamen die Schüler die Fragebögen zur Rallye und das Informationsmaterial für zuhause.



Alle richtigen Lösung nehmen noch an der Verlosung der Preise teil. Wir freuen uns schon auf die Antworten.



Jagdverband Donauwörth überreicht Schulkalender 2025

Auch in diesem Jahr dürfen sich die Schülerinnen und Schüler im Landkreis über den beliebten Schulkalender des Bayerischen Jagdverbands freuen. Unter dem Motto „**Wilde Experten**“ lädt der Kalender dazu ein, die heimische Tierwelt auf spannende Weise kennenzulernen. Herausgegeben wird der Kalender in Zusammenarbeit mit dem Landesfischereiverband, um Kindern die Natur und ihre Bewohner näherzubringen.

Bei der Übergabe an der Johannes-Bayer-Grundschule in Rain waren der Vorsitzende des Jagdverbands Donauwörth, Robert Oberfrank, und seine Jagdhündin Bonnie vor Ort. Begrüßt wurden die beiden von Klassenleiterin Birgit Stoll und einer dritten Klasse, die sich über die besondere Abwechslung im Schulalltag freuten. Auch an anderen Schulen wurden durch die zuständigen Hegegemeinschaftsleiter Kalender übergeben.

Die Natur als Wohnzimmer unserer Wildtiere und Pflanzen „Die Natur ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Lebens. Sie ist nicht nur ein Ort der Erholung für uns Menschen, sondern auch das Wohnzimmer unserer heimischen Tiere und Pflanzen“, betont Robert Oberfrank. Ein respektvoller Umgang mit der Natur sei daher von größter Bedeutung. Monat für Monat zeigt der Kalender den Schülerinnen und Schülern, wie sie die Natur genießen und gleichzeitig schützen können. „Je rücksichtsvoller wir mit Wildtieren umgehen, desto größer ist die Chance, sie noch lange in freier Wildbahn beobachten zu können“, so Oberfrank weiter.



Spielerisch Lernen mit dem Schulkalender

Auf der Rückseite jedes Kalenderblattes finden die Kinder spannende Informationen über Lebensraum und Verhalten der dargestellten Wildtiere. Darüber hinaus laden Quizfragen, Rätsel und Malvorlagen zum Lesen, Basteln und kreativen Gestalten ein. So wird der Kalender nicht nur zu einem lehrreichen Begleiter im Alltag, sondern auch zu einem wichtigen Baustein der Umweltbildung.

„Es ist wichtig, Kinder so früh wie möglich für den Schutz und Erhalt unserer Natur zu sensibilisieren“, erklärt Oberfrank. Mit Unterstützung der Fischer und Jäger, die sich täglich für unsere Umwelt einsetzen, soll den Kindern vermittelt werden, wie wertvoll und schützenswert unsere heimische Natur ist.



Auch die Schüler der Grundschule Holzheim freuten sich sehr und bedankten sich bei Hegegemeinschaftsleiterin Anna Schramm

R.O.



Kormoranvergrämung an nordschwäbischen Gewässern

Wie jedes Jahr fanden zum Jahreswechsel in Schwaben wieder drei offizielle "Kormoranvergrämungstage" statt. Doch zunehmend wird deutlich, dass die alleinige Beschränkung der Vergrämung auf diese festgelegten Termine nicht mehr zielführend ist. Insbesondere Frostperioden mit zugefrorenen Gewässern erhöhen die Effizienz der Vergrämungsmaßnahmen erheblich.

Ein nicht mehr gefährdeter Vogel mit wachsender Population

Der Kormoran (*Phalacrocorax carbo*) ist in Deutschland heimisch und gilt spätestens seit den 1990er Jahren nicht mehr als gefährdet. Der aktuelle Brutbestand liegt bei etwa 22.550 Paaren. Während der alljährlichen Nord-Süd-Wanderungen steigt der Bestand an den Binnengewässern jedoch um ein Vielfaches an.

In den letzten Jahrzehnten hat sich nicht nur der Brutbestand massiv erhöht, sondern auch das Wanderverhalten der Vögel verändert. Immer mehr Kormorane überwintern ganzjährig an deutschen Gewässern, wodurch der Fraßdruck auf die Fischbestände konstant hoch bleibt. Infolgedessen können sich die Fischbestände nicht mehr erholen. Renaturierungs- und Vitalisierungsmaßnahmen an Gewässern bleiben daher oft ohne positiven Effekt.

Der Kormoran als effizienter Fischjäger

Der Kormoran ist ein hochspezialisierter Fischfänger mit einem täglichen Nahrungsbedarf von etwa 450 bis 500 Gramm Fisch. Auch in natürlichen Still- und Fließgewässern werden Fischbestände durch den Jagddruck des Kormorans stark beeinträchtigt.

Besonders betroffen ist die Äsche, die aufgrund ihrer offenen Wasserhaltung und Schwarmbildung während der Laichzeit eine leichte Beute darstellt. Studien belegen, dass in einigen Regionen Deutschlands und Dänemarks bis zu 80 % der Äschenpopulationen durch Kormoranprädation verloren gegangen sind.

Ein weiterer Aspekt ist die Verletzungsrate von Fischen, die der Kormoran zwar attackiert, aber nicht erfolgreich erbeutet. Exakte Zahlen zur Sterblichkeitsrate solcher Fische liegen nicht vor, jedoch zeigen Untersuchungen, dass viele verletzte Fische anfälliger für Infektionen sind und letztendlich ebenfalls verenden.

Das Wanderverhalten des Kormorans

Der Kormoran gilt als Zugvogel, der jährliche Nord-Süd-Wanderungen unternimmt. Traditionell lagen seine Überwinterungsgebiete in Südeuropa und Nordafrika. Doch seit der Klimaerwärmung überwintern zunehmend mehr Vögel in Deutschland. Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass sich der Anteil der Kormorane, die weniger als 500 km wandern, seit den 1990er Jahren von 12 % auf etwa ein Drittel erhöht hat. Dadurch bleibt der Prädatationsdruck auf die Binnengewässer ganzjährig hoch.

Der Mythos vom unbedeutenden Einfluss des Kormorans

Immer wieder wird behauptet, dass Kormorane nur Fischzuchten und Teichwirtschaften betreffen, jedoch keinen Einfluss auf natürliche Fischbestände haben. Diese Annahme ist falsch! Wissenschaftliche Studien belegen massive Einflüsse auf Fischpopulationen in Still- und Fließgewässern.

Ein Beispiel ist der Dümmer, ein natürliches Großgewässer mit über 1.000 Hektar Fläche. Durch intensive Kormoranprädatation ist dort der Raubfischbestand nahezu zusammengebrochen. Auch Renaturierungsprojekte können in Gebieten mit hohem Kormoranbestand kaum positive Effekte erzielen, da Jungfische keine Chance haben, sich zu entwickeln.

Warum spreizen Kormorane ihre Flügel?

Nach der Jagd sieht man Kormorane häufig mit gespreizten Flügeln sitzen. Dieses Verhalten dient hauptsächlich dazu, dass wenig wasserabweisende Gefieder zu trocknen. Es gibt aber auch andere Theorien hierzu:

So kann die produzierte Wärme durch erhöhte Muskelaktivität während des Flügelspreizens die Verdauung erleichtern. Ein anderer Ansatz diskutiert eine Art soziale innerartliche Kommunikation, wo Kormorane durch dieses demonstrative Flügelspreizen eine erfolgreiche Fischjagd anzeigen sollen.

Fazit

Der steigende Kormoranbestand und das veränderte Wanderverhalten stellen eine große Herausforderung für die Fischbestände an deutschen Binnengewässern dar. Die aktuelle Regelung der Vergrämungstage ist nicht ausreichend, um eine effektive Kontrolle zu gewährleisten. Stattdessen sind flexible, an die Witterung angepasste Vergrämungsmaßnahmen erforderlich, um den Fraßdruck auf die Fischbestände nachhaltig zu reduzieren.



Trotzdem ist es ein schöner Termin, wenn zum Abschluss der „Vergrämungstage“ sich die am Lech ansässigen Fischer mit ihrem schon traditionell gewordenen "Kesselfleischessen" bei den Jägern für ihren Aufwand revanchieren.

Hier bedankten sich Geschäftsführer und Vorstand der "Fischereigenossenschaft Unterer Lech" Manfred Kratzer und Albert Kapfer bei den anwesenden Fischern und Jägern.



Die Hasenpest,...

...auch bekannt als Tularämie, breitet sich in Bayern zunehmend aus. Bei erlegten oder verendet gefundenen Feldhasen wurde der Erreger der Tularämie festgestellt. In Deutschland treten immer wieder vereinzelt Fälle der Hasenpest auf. Die Krankheit ist selten, sie ist jedoch eine Zoonose, was bedeutet, dass sie vom Tier auf den Menschen übertragbar ist.

Auffällig ist, dass in Regionen, in denen die Hasenpest bei Tieren nachgewiesen wurde, mittlerweile häufig auch Infektionen beim Menschen auftreten. Im Jahr 2024 wurden den Behörden über 60 Fälle von Tularämie beim Menschen gemeldet – so viele wie noch nie seit Einführung der Meldepflicht im Jahr 2011. Zum Vergleich: In den beiden Vorjahren waren es im November jeweils erst 16 Fälle.

Das Robert Koch-Institut (RKI) in Berlin beobachtet seit Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der diagnostizierten und gemeldeten Tularämie-Fälle beim Menschen. Die genauen Ursachen hierfür sind unklar. Möglicherweise spielt eine erhöhte Aufmerksamkeit und verbesserte Diagnostik eine Rolle, aber auch ein vermehrtes Vorkommen des Erregers in der Umwelt, etwa durch periodische Zunahmen von Nagetierpopulationen, könnte dazu beitragen.

Seit Mitte Oktober 2024 haben sich mindestens drei Jäger im Landkreis Donau-Ries unabhängig voneinander in den Gemeinden Monheim, Buchdorf und Hainsfarth mit der Hasenpest infiziert. Ein Betroffener berichtet: "Gliederschmerzen, schlapp, ich war total erledigt." Zunächst vermutete der Hausarzt eine hartnäckige Erkältung, doch ein Bluttest ergab die überraschende Diagnose: Tularämie.

In der Fachsprache als Tularämie bezeichnet, wird die Hasenpest durch das Bakterium *Francisella tularensis* verursacht. Es ist hoch ansteckend: Bereits zehn bis fünfzig Bakterien genügen für eine Infektion über Mund, Nase, Augen oder kleine Hautverletzungen. Neben Feldhasen sind vor allem Nagetiere, aber auch Vögel betroffen. Menschen können sich anstecken, indem sie beispielsweise kranke oder verendete Hasen anfassen. Sehr viele Tierarten können sich mit *Francisella tularensis* infizieren. Laut RKI handelt es sich um einen Erreger mit extrem breitem Wirtsspektrum, der vor allem verschiedene Nagetiere wie Mäuse, Wühlmäuse und Ratten sowie hasenartige Tiere wie Feldhase und Kaninchen, aber auch Wildwiederkäuer, Fleischfresser infiziert. Auch blutsaugende Insekten wie Mücken und Zecken sowie Vögel und Amphibien sind als Überträger bekannt. In Mitteleuropa gilt der Feldhase als Hauptquelle der Übertragung der Tularämie auf den Menschen.

Das Landratsamt Donau-Ries rät, Wildbret vom Hasen vor dem Verzehr immer gut durchzugaren. Achtung ist auch bei Zeckenbissen geboten, wodurch der Erreger an den Menschen weitergeben. Vorsicht ist auch beim Spaziergehen mit Hunden angesagt: Hunde und Katzen erkranken zwar nur selten an Tularämie, können den Erreger aber an Menschen weitergeben.



@Bild: Hegerings Kamen-Bergkamen

Bei Tieren kann die Hasenpest unterschiedlich schwer verlaufen. Besonders unter Hasen, Kaninchen und Nagetieren kann sich die Krankheit rasch ausbreiten und für viele tödlich enden. Erkrankte Tiere zeigen meist Symptome wie Abmagerung, Apathie, schwankender Gang, geschwollene Lymphknoten, struppiges Fell und Atemnot. Auch können sie die natürliche Scheu vor dem Menschen verlieren. Sind diese infiziert, verenden sie meist nach einigen Tagen. Doch auch Rehe und andere Wildarten können infiziert werden. In schweren Fällen kann die Infektion zum Tod führen.

Bedeutung für die Jagd

Menschen können sich auf verschiedene Weise infizieren:

- 1. Direkter Kontakt mit infizierten Tieren:** Besonders gefährdet sind Personen, die mit Hasen, Kaninchen und Nagetieren in Berührung kommen. Das ist zum Beispiel beim Enthäuten und Ausnehmen von Hasen oder anderen Wildtieren der Fall. Daher erkranken meist Jäger, Köche, Metzger oder Tierärzte an Tularämie.
- 2. Bisse oder Kratzer von infizierten Tieren:** Eine Übertragung kann durch Verletzungen erfolgen, die von infizierten Tieren stammen.
- 3. Verzehr von kontaminiertem Wasser oder Lebensmitteln:** Das Bakterium kann in unbehandeltem Wasser oder auf kontaminierten Lebensmitteln vorhanden sein.
- 4. Inhalation von Bakterien:** Beim Einatmen von kontaminiertem Staub, beispielsweise beim Jagen oder Verarbeiten von Wild, kann es zu einer Infektion kommen. Infektionen sind auch möglich durch Staub, wenn dieser zum Beispiel Mäusekot mit Hasenpest-Bakterien darin enthält. Hier ist der Klassiker säubern einer Kanzel“ ein denkbarer Infektionsweg.
- 5. Insektenstiche:** Zecken, Bremsen und Mücken können das Bakterium übertragen.

Eine Ansteckung von Mensch zu Mensch ist bisher nicht bekannt.

Schutzmaßnahmen für Jäger und Personen mit engem Kontakt zu Wildtieren:

- **Schutzkleidung tragen:** Beim Häuten, Zerlegen oder Berühren von Wildtieren sollten Handschuhe und Atemschutzmasken (FFP2/FFP3) verwendet werden.
- **Direkten Kontakt mit kranken oder verendeten Tieren vermeiden:** Solche Tiere sollten nicht berührt werden; bei Auffälligkeiten ist das zuständige Veterinäramt zu informieren.
- **Hygiene beachten:** Nach Kontakt mit Tieren gründlich die Hände mit Seife waschen. Bei der Verarbeitung von Wildbret sind strikte Arbeits- und Küchenhygiene einzuhalten.
- **Lebensmittelhygiene:** Wildfleisch sollte nur gut durchgegart (mindestens 70 °C) verzehrt werden. Wasser aus natürlichen Quellen sollte abgekocht oder gefiltert werden.
- **Schutz vor Insektenstichen:** Insektenabwehrmittel (Repellents) und schützende Kleidung verwenden.
- **Achtsamkeit bei kranken Tieren:** Auffällige Tiere nicht berühren oder verarbeiten und Wildbret vor dem Verzehr auf Tularämie testen lassen.

Das Landratsamt Donau-Ries rät dazu, tote oder kranke Feldhasen nicht zu berühren und Hunde fernzuhalten, da diese die Bakterien auf den Menschen übertragen können.

Symptome beim Menschen:

Nach einer Inkubationszeit von drei bis zehn Tagen treten unspezifische Symptome auf, die einer Grippe (oder auch Corona) ähneln:

- Kopf- und Gliederschmerzen
- Fieber
- Schüttelfrost
- Müdigkeit

Oft schwellen die Lymphknoten an. An der Eintrittsstelle des Erregers können Geschwüre oder Entzündungen auftreten, beispielsweise an Hautverletzungen, der Bindehaut der Augen oder der Mundschleimhaut. Bei Inhalation der Bakterien kann es zu Husten, Atembeschwerden bis hin zu Atemnot kommen. Übelkeit, Erbrechen und Schweißausbrüche sind ebenfalls möglich. Eine Lungenentzündung kann sich entwickeln.

Die Behandlung erfolgt mit Antibiotika. Bei Infektionen mit dem in Europa vorkommenden Subtyp des Bakteriums *Francisella tularensis* heilt die Krankheit oft von selbst aus; Todesfälle sind selten. Ein in Deutschland zugelassener Impfstoff für den Menschen steht bisher nicht zur Verfügung.



**Entscheidend:
Gleichgewicht!**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Ob in der Natur, privat oder im Beruf: das Gleichgewicht erhalten ist entscheidend. Gerne beraten wir Sie und bringen Ihre Ziele und Finanzen in Balance.

www.rvb-donauwoerth.de/termin



**Raiffeisen-Volksbank
Donauwörth eG**

Jagdliche Auswirkungen:

- **Vermehrtes Auftreten bei Hasen:** Erkrankte Tiere wirken apathisch, bewegen sich langsam und zeigen Schwäche.
- **Verarbeitung von Wildbret:** Infiziertes Wildbret darf nicht in die Nahrungskette gelangen. Veterinärämter überprüfen in Verdachtsfällen.
- **Wildkrankheitsmonitoring:** Jäger spielen eine wichtige Rolle bei der Früherkennung. Verdächtige Funde sollten unverzüglich dem zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Fazit:

Tularämie stellt eine ernstzunehmende, wenn auch selten diagnostizierte Bedrohung für Wild und Mensch dar. Jäger tragen eine besondere Verantwortung, um die Ausbreitung zu verhindern und sich selbst zu schützen. Wachsamkeit und Hygiene sind die besten Mittel im Umgang mit dieser Krankheit.

Der Kontakt mit Hasen sollte nur mit Schutzkleidung (insbesondere Einmalhandschuhen und Mundschutz) erfolgen.

Hinweis für Hundebesitzer:

Da auch Haustiere wie Hunde und Katzen erkranken und die Krankheit somit auch weiter auf den Menschen übertragen können, sollten diese keinen Kontakt zu Feldhasen und Wildkaninchen haben. Hunde besitzen eine hohe natürliche, jedoch keine absolute Resistenz gegenüber *Francisella tularensis* und können nach einer Infektion Symptome entwickeln, die der Staupe ähneln.

R.O.



Hasenpest! „Ich war zu schwach, das Handy hochzuheben“

In Deutschland haben sich drei Jäger mit der Hasenpest angesteckt. Doch wie ist das eigentlich, wenn man sich die Tierseuche eingefangen hat? Peter F. (73, Name geändert), hat eine schwere Leidenszeit hinter sich. Alles begann, nachdem der Jäger aus dem Landkreis Donau-Ries (Bayern) Jagdunterstände in seinem Revier ausgefegt hatte. Dabei habe er

vermutlich Staub und den Kot infizierter Mäuse eingeatmet. Schnell spürte er die ersten Symptome, eineinhalb Tage später brach er beim Gang zum Klo zusammen. Notarzteinsetz, Krankenhaus! „Ich hatte Fieber und wahnsinnigen Schüttelfrost. Ich konnte nicht mehr stehen und gehen, ich bin einfach nur noch

dagelegen.“ Auch essen habe er nicht können. „Ich war zu schwach, mein Handy hochzuheben, das war mir zu schwer.“ Im Krankenhaus Donauwörth bekam Peter F. vorsorglich Antibiotika. „Ich lag absolut geschwächt nur

bewegungslos herum. Nach sechs Tagen hatten die Ärzte endlich die Ursache gefunden.“ Diagnose: Hasenpest! Jäger Peter F. bekam spezielle Antibiotika-Infusionen gegen die potenziell tödliche Krankheit. „Am nächsten Tag hab' ich mich das erste Mal wieder auf die Bettkante setzen können.“ Nach zwei Wochen konnte er die Klinik endlich verlassen.

Jäger Peter F. (73, Name geändert) hatte die Hasenpest

FOTOS: PRIVAT, PATRICK PLEUL/DPA

@Bild am Sonntag

Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde beim Jagdverband Donauwörth



Unter dem Motto „Jagd ohne Hund ist Schund“ fand kürzlich die feierliche Abschlussveranstaltung des Vorbereitungslehrgangs zur Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde im Jagdverband Donauwörth statt. Florian Otto, Hundeobmann des Verbandes, hatte zur Übergabe der Urkunden für die bestandene Prüfung geladen und wandelte den traditionellen Jägerspruch etwas ab: „Jagd mit Hund – aus gutem Grund. Gemeinsam mit den Prüfern Hermann Fässler, Martin Zährle und Bernhard Philipp wurden die frisch geprüften Hundegespanne für ihre Leistungen gewürdigt.

Ein intensiver Weg zur Prüfung

Eine erfolgreiche Jagd mit Hund setzt eine fundierte und zeitintensive Ausbildung voraus. Bereits vor dem eigentlichen Vorbereitungslehrgang durchlaufen die meisten Hundeführerinnen und Hundeführer einen sogenannten „Hundeführerlehrgang“, der rund 20 Doppelstunden umfasst. Dabei stehen Grundgehorsam, sicherer Appell und die Basis für ein sicheres Apportieren im Mittelpunkt.

Die Brauchbarkeitsprüfung dient dazu, sicherzustellen, dass die Hunde sowohl gehorsam als auch verkehrssicher sind und Wild zuverlässig finden und bringen können. Im Rahmen der Prüfung wurden mehr als 30 Hunde nach den neuesten Vorgaben bewertet und absolvierten das Modul A1 und A2 mit Bravour. Die die Prüfung am Wasser, „A3“, stellte die größte Herausforderung dar.

Wichtige Unterstützung durch Revierinhaber

Ein besonderer Dank galt den Revierinhabern, die ihre Gebiete für die Prüfungsvorbereitung, aber auch zur Prüfung zur Verfügung stellten. Ohne ihre Unterstützung wäre die Ausbildung der Hunde unter realistischen Bedingungen kaum möglich. Auch die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer trugen mit ihrem Einsatz maßgeblich zum Gelingen der Prüfung bei.

Der Vorsitzende des Jagdverbandes, Robert Oberfrank, sprach den Ausbildern, Richtern sowie den Hundeführern und deren Familien seinen besonderen Dank aus. Er betonte, dass es sich um ein Gemeinschaftswerk handelt, das wesentlich zum Tierschutz beiträgt. Sein Dank galt ebenso den treuen Vierbeinern, die als unentbehrliche Partner der Jäger agieren.

**„Dass mir der Hund das Liebste sei, sagst du, o Mensch, sei Sünde?
Der Hund blieb mir im Sturme treu, der Mensch nicht mal im Winde.“**

Unbekannt

Wird meistens wohl fälschlich Franz von Assisi zugeschrieben

Gesetzliche Grundlagen und Bedeutung für die Jagd

Die Notwendigkeit gut ausgebildeter Jagdhunde ist nicht nur eine moralische Verpflichtung der Jägerschaft, sondern auch gesetzlich verankert. So regelt das Bayerische Jagdgesetz in Artikel 39: „Bei jeder Such-, Drück-, Riegel- und Treibjagd sowie bei der Jagd auf Wasserwild sind brauchbare Jagdhunde in ausreichender Zahl einzusetzen. Auch Hunde, die zur Nachsuche verwendet werden, müssen brauchbar sein.“ Diese Vorgabe unterstreicht die essenzielle Rolle der Jagdhunde, vor allem bei der Nachsuche nach einem Schuss.

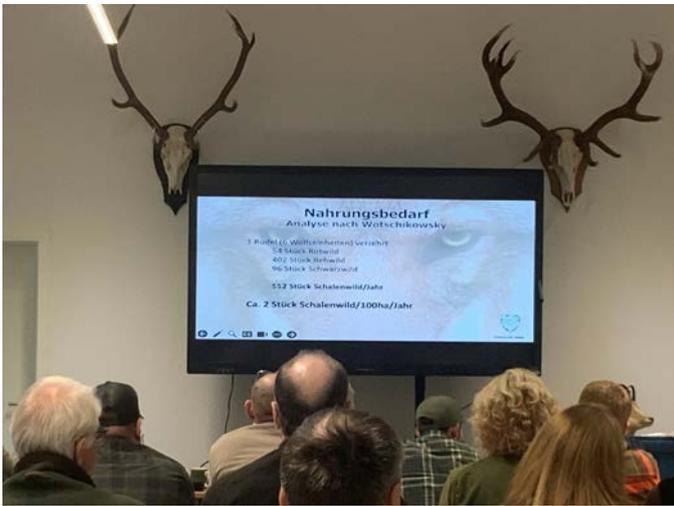
Neben der Prüfung selbst wurde in diesem Jahr auch ein besonderer Workshop angeboten, in dem sich Hundeführer über aktuelle Trainingsmethoden austauschen konnten. Themen wie die Arbeit mit der Schweißfährte oder moderne Techniken zur Wildsuche standen dabei im Fokus.

„Die Arbeit unserer vierbeinigen Jagdhelfer bleibt unersetzlich“, resümiert Oberfrank und macht deutlich, wie bedeutsam diese Prüfungen für den tierschutzgerechten Jagdbetrieb sind.

R.O.



Qualifizierungs-Schulungen „Wolf“ durch den Bayerischen Jagdverband mit Michael Ohloff: Wissen und Strategien für den Umgang mit dem Rückkehrer



Mit der Rückkehr des Wolfs nach Bayern und weiten Teilen Deutschlands steht die Jägerschaft vor neuen Herausforderungen. Um den Wissensstand und die Kompetenz der Jägerinnen und Jäger zu stärken, fand kürzlich eine umfassende Schulung zum Thema „Wolf“ unter der Leitung von Herrn Ohloff statt. Die Veranstaltung, die in Thalmassing bei Regensburg, in der Schießanlage „Bockenbergl“ stattfand, stieß auf großes Interesse und versammelte an diversen Terminen zahlreiche Teilnehmende, die sich aktiv mit den komplexen Fragen rund um die Rückkehr des Wolfs auseinandersetzen wollten.

Ein komplexes Thema – fachkundig vermittelt

Herr Ohloff, ein ausgewiesener Experte für Wildtiermanagement, brachte den Teilnehmenden in anschaulichen Vorträgen und praktischen Modulen die Biologie, das Verhalten und die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Wolf näher. „Die Rückkehr des Wolfs ist eine der größten Herausforderungen des modernen Wildtiermanagements“, erklärte er zu Beginn der Schulung. Die Schwerpunkte des Seminars umfassten die Biologie des Wolfs, seine Verhaltensmuster, den Einfluss auf das heimische Wild sowie die rechtlichen Grundlagen im Umgang mit dem streng geschützten Raubtier.

Inhalte der Schulung waren Ökologie, Verhalten, Monitoring, tierschutzgerechter Umgang mit wildlebenden größeren Säugetieren, Fang mit diversen Fallensystemen, unterstützende Technik wie Nachtsicht und Wärmebild, Grundlagen der Immobilisation inklusive sicherer Anwendung der zugehörigen Technik, Grundlagen der Besenderungstechnik und Umgang mit Schusswaffen in befriedeten Bezirken.

Merke

- Durchschnittsgewicht bei Rüden 35-50 kg und bei Fähen bei 30-40 kg
- Lebenserwartung in freier Wildbahn ca. 5-8 Jahre
- Welpensterblichkeit sehr hoch bei ca. 50 %
- Jährlicher Zuwachs ca. 23 bis 30 %
- Ein Territorium = eine Familie!
Fremde Artgenossen werden nicht geduldet
- Territoriumgröße abhängig vom Nahrungsangebot
- Verteidigen Territorium gegen fremde Artgenossen
- Rudelterritorium liegt zwischen 250 km² bis 350 km²
- Rudelgröße: Ø 8-12 Tiere
- Im Herbst sind Welpen fast so groß wie die Eltern und damit schwer anzusprechen
- Revierinhaber markieren ihr Territorium mit Urin und Losung in regelmäßigen Abständen.

Eine zentrale Rolle spielte die Vermittlung aktueller Fakten und wissenschaftlicher Erkenntnisse. Besonders die Ausbreitungsdynamik des Wolfs und seine Bedeutung für das Ökosystem wurden eingehend beleuchtet. „Es ist wichtig, den Wolf nicht nur als Herausforderung, sondern auch als Teil unserer heimischen Wildfauna zu verstehen“, betonte Herr Ohloff. Neben fundierten theoretischen Einblicken ging es auch um die praktische Dimension des Zusammenlebens mit dem Wolf.

Konfliktpotenzial und Lösungsansätze

Ein besonders lebhafter Teil der Schulung drehte sich um Konfliktsituationen, die durch die Anwesenheit des Wolfs entstehen können – insbesondere im Hinblick auf Nutztiere und Jagdrevierstrukturen. Herr Ohloff schilderte realitätsnahe Fallbeispiele und ermutigte die Teilnehmenden zur aktiven Diskussion. Lösungen wie Herdenschutzmaßnahmen, Monitoring-Maßnahmen und eine sachliche Öffentlichkeitsarbeit wurden beleuchtet und praxisnah diskutiert. Die Teilnehmenden brachten dabei ihre eigenen Erfahrungen und Meinungen ein, was den Austausch besonders lebendig gestaltete.

Ein Teilnehmer kommentierte: „Die offene Art, mit der Herr Ohloff sowohl Chancen als auch Probleme des Wolfs darstellt, ist erfrischend. Es gibt viel Emotion in der Debatte – umso wichtiger sind Fakten und lösungsorientiertes Handeln.“

Michael Ohloff hierzu:

„Ich muss den Wolf nicht lieben, aber ich muss mich auskennen. Wenn wir die Hoheit über die Expertise nicht in Jägerhand lassen, haben wir in Zukunft nur noch Verbände und NGO's, die uns erklären wollen, wie und was wir zu jagen haben.“

Das kann nicht das Ziel sein, das sind hausgemachte Leiden.



Rechtliche Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Herausforderungen

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf den rechtlichen Rahmenbedingungen, die den Umgang mit dem Wolf regeln. Als streng geschützte Art unterliegt der Wolf einem komplexen gesetzlichen Schutzstatus. Herr Ohloff erläuterte die Bedeutung der Richtlinien und den Handlungsspielraum, den Jägerinnen und Jäger sowie Behörden haben. Auch die Rolle der Jägerschaft im Monitoring, der Dokumentation von Sichtungen sowie im Dialog mit der Bevölkerung wurde herausgestellt.

Fazit:

Wissen als Schlüssel zu einem sachlichen Umgang

Die Schulung von Herrn Ohloff zeigte eindrucksvoll, dass eine fundierte Wissensvermittlung der Schlüssel zu einem sachlichen und lösungsorientierten Umgang mit der Rückkehr des Wolfs ist. Sie förderte nicht nur das Verständnis für die Bedürfnisse und das Verhalten des Wolfs, sondern schärfte auch das Bewusstsein für die Herausforderungen, die mit seinem Schutz und seiner Präsenz verbunden sind.

Am Ende der Veranstaltung betonte Herr Ohloff: „Nur wer den Wolf und seine Verhaltensweisen versteht, kann Lösungen finden, die ein möglichst konfliktarmes Miteinander ermöglichen.“ Die Schulung stärkte die Kompetenz der Teilnehmenden und unterstrich die Rolle der Jägerschaft als wichtiger Ansprechpartner und Akteur in der Diskussion rund um den Wolf.

Mit diesem Wissen gerüstet, verlassen die Teilnehmenden die Veranstaltung besser vorbereitet, um ihre Rolle als Vermittler und Bewahrer des Gleichgewichts in der heimischen Wildnis wahrzunehmen.

R.O,

Grundsätzliches und Wichtiges

1. Wölfe fressen niemals Pansen und Gedärm. Auch wenn wir unseren Hunden gerne Pansen, in welcher Konsistenz auch immer, verfüttern, Wölfe rühren diesen niemals an. Wölfe können keine Enzyme bilden, um Stärke aufzuschließen. Auch wenn das Wildbret mit grünem Pansen „verunreinigt“ ist, wird kein normaler Wolf dieses Fleisch fressen. Jedoch wird jeder Nachnutzer, wie Fuchs, sich als erstes über den Pansen hermachen. Wölfe entnehmen den Pansen nach Öffnung des Bauchraumes sehr vorsichtig, ohne diesen zu beschädigen und legen Pansen und Gedärm abseits des Kadavers ab.

Merke

Ein sauberer Kadaver, bei dem der Pansen weiter weg oder daneben liegt, deutet auf einen Wolfsriss hin.

2. **Kehlbiss:**
Wir haben beim Wolf fast immer einen Zahnabstand von 4 cm bis 4,5 cm, dabei hat der Oberkiefer 4,5 cm und der Unterkiefer 4 cm. Fast immer heißt, ich hatte bislang nur einen einzigen verunfallten Wolf mit 5 cm Zahnabstand - und Welpen mit geringerem Zahnabstand töten noch kein Wild.

3. **Zahnabstände (Canini):**

HUND 2 cm bis 6 cm.	WOLF 4 cm bis 4,5 cm	GOLDSCHAKAL 3 cm bis 3,5 cm	LUCHS 3 cm bis 3,5 cm	FUCHS 2 cm bis 3 cm
-------------------------------	--------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------	-------------------------------

4. **Bisswunde:**
Der Wolf hat in etwa die doppelte Beißkraft eines Schäferhundes. Wirklich genau kann man das bislang nicht sagen, da man es noch nicht geschafft hat, einen freilebenden Wolf dazu zu bringen, auf ein Kraftmessgerät zu beißen. Hier wurde rechnerisch ein Wert von ca. 1.500 psi ermittelt. Was wir jedoch sofort nach Abschärfen der Decke sehen können, sind massive Gewebeerletzungen. Auch beißt der Wolf nur einmal zu, es kann jedoch zu Nachfassen kommen. Multiple Bisswunden am Träger deuten eher auf Hund oder Goldschakal hin.

Merke

Starke Gewebeerletzungen im Trägerbereich deuten auf einen Wolfsriss hin.

5. Wölfe rupfen nicht an der Decke, solches Verhalten kennen wir nur von Hunden.
6. Wölfe fressen nicht als erstes die Keulen (Muskefleisch), sondern nach dem Öffnen des Bauchraumes wird meistens Brustbein, Herz, Lunge, Leber und Feist gefressen.
7. Wölfe fressen komplette Rippen bzw. durchbeißen Rippen. Hierdurch Abgrenzung zum Fuchs möglich.
8. Nur angefressener oder abgefressener Träger oder Keulen, bei geschlossenem Bauchraum, deutet auf einen Hund oder Fuchs hin.

Schematische Darstellung

Wolfsbiss

Dies ist eine vereinfachte Darstellung der artspezifischen Muster, die charakteristisch sind für die Art und Weise, wie Raubtiere und Hunde töten und angreifen. Es gibt viele Überschneidungen zwischen dem Rissver-

halten zwischen Wolf und Hund und es wird immer einzelne Tiere geben, die vom allgemeinen Verhalten abweichen! (Levin et. al 2008)

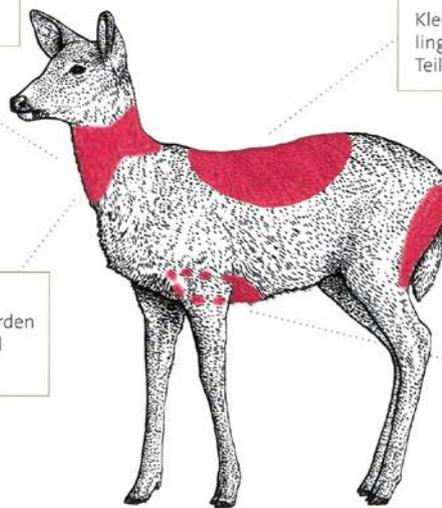
Michael Ohlhoff

Die Verletzungen beschränken sich meist auf den vorderen Teil des Körpers:
Kopf, Kehle, Schnauze.

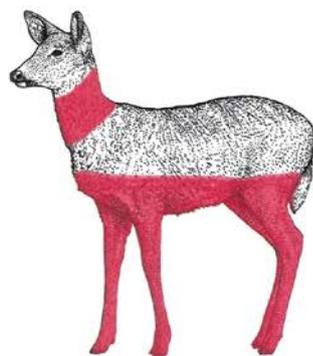
Kleinere Beutetiere wie Frischlinge oder Lämmer werden zum Teil über den Rücken gebissen.

Mittlere Beutetiere wie Rehe, Rotwildkälber oder Schafe werden durch einen Biss in die Drossel oder in den Nacken getötet.

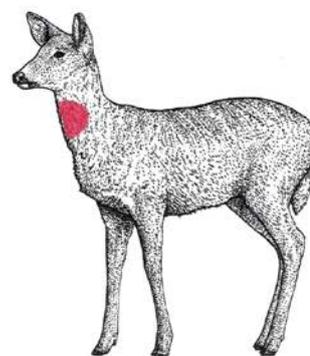
Größere Beutetiere wie Hirsche oder Elche werden während der Hetzjagd wiederholt in die Flanken oder Keulen gebissen, so dass es zu starken Verletzungen kommt.



Wolf



Hund



Luchs

Fotos: pimpay | iStock.com

Änderungen im Waffenrecht - Übersicht

	Waffengesetz - alte Fassung	Waffengesetz - neue Fassung	Nachteile für Legalwaffenbesitzer	Bewertung durch Exekutive
Anordnung des persönlichen Erscheinens	"In begründeten Einzelfällen" (§ 4 Abs. 5)	Ergänzung um konkrete Beispiele	Nein	Keine Einwände: Blaue Klarstellung, entspricht bereits gängiger Praxis
Recherche in öffentlich zugänglichen Quellen	Antersmittlungsgrundsatz: Waffenbehörde erforscht den Sachverhalt von Amts wegen (Art. 24 BayWVfG)	Recherche in öffentlich zugänglichen Quellen ist jetzt ausdrücklich zulässig (§ 4 Abs. 6 E)	Nein	Keine Einwände: Blaue Klarstellung, erhöht Rechts- und Handlungssicherheit
Verschärfung der Zuverlässigkeitsanforderungen	Absolute Unzuverlässigkeit bei Verurteilung wegen - eines Verbrechens oder - einer sonstigen vorsätzlichen Straftat zu mindestens 1 Jahr Freiheitsstrafe Regelunzuverlässigkeit bei Vergehen mit - Vorsatz oder - Waffen oder Sprengstoff (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a WaffG)	Absolute Unzuverlässigkeit bei Verurteilung wegen Staatschutzdelikts unabhängig vom Strafmaß	Nein, betrifft nur Straftäter	Positiv: Begründungsaufwand für Waffenbehörde wird reduziert
Erweiterung der abzufragenden Sicherheitsbehörden und der Nachberichtsspflicht	Abfrage bei • BZB • staatsanwaltschaftlichem Verfahrensregister • ortl. Polizeidienststelle • Verfassungsschutz Nachberichtsspflicht nur des Verfassungsschutzes (§ 5 Abs. 5)	Abfrage auch bei • Bundespolizei • Zollfremdalmant und • BKA (bei Bedarf) Nachberichtsspflicht auch für Polizeibehörden (§ 6a E)	Nein, Abfragen erfolgen weitgehend automatisiert und parallel (keine dauerhafte Zeitverögerung)	Positiv: • Entspricht Vorarbeiten der AG Kripo • Nachberichtsspflicht der Polizei reduziert Verwaltungsaufwand für Waffenbehörden
Mitteilungspflicht der Jagdbehörde	Jagdrecht setzt waffenrechtliche Zuverlässigkeit und Eignung voraus (§ 17 Abs. 1 Satz 2 BljagdG)	Verpflichtung der Waffenbehörde zur Information der Jagdbehörde im Falle fehlender Zuverlässigkeit oder Eignung eines Jägers	Nein, wird in Bayern bereits so praktiziert.	Positiv: Bayrische Vollzugsvorschriften werden vom Bundesgesetzgeber übernommen
Erweiterung von Waffenbesitzverboten	Waffenbehörde kann unzuverlässigen Personen den Besitz und Erwerb von "erlaubnisfreien" Waffen oder Munition verbieten (§ 41 Abs. 1)	Ergänzung um Regelbeispiele	Nein	Positiv: Beseitigt bestehende Rechtsunsicherheit
Erweiterung der Waffen- und Messerverbote	Führen von Waffen auf öffentlichen Veranstaltungen ist verboten (§ 42 Abs. 1) Verordnungsermächtigung für Waffenverbotszonen an kriminalitätsbelasteten oder stark frequentierten Orten (§ 42 Abs. 5-6) Messerverbote (ab 4 cm) nur an stark frequentierten Orten (§ 42 Abs. 6)	Führen auch von Messern (jeder Länge) auf öffentlichen Veranstaltungen verboten Messerverbotzonen auch an kriminalitätsbelasteten Orten Verordnungsermächtigung des BMI für Waffen- und Messerverbote in Eisenbahnen des Bundes (§ 42 Abs. 7 E) Waffen- und Messerverbot im öffentl. Personenfernverkehr (§ 42b E) Befugnis zu anlasslosen Kontrollen (§ 42c E)	Nein, für "berechtigte Interessen" gelten gesetzlich zwingende Ausnahmen, insbesondere für • Messer im Zusammenhang mit Jagd • Befördern von Messern ohne Zugriffsberechtigung • Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse	Wird trotz Bedenken im Detail mitgetragen: • Gesetzgebungskompetenz des Bundes fraglich, da auf Waffen beschränkt • Verbot auf öffentlichen Veranstaltungen bleibt hinter den bereits auf Grundlage des SVG erlassenen Verboten (z.B. Oktoberfest) zurück, dabei rechtliche Interessen weitgehende Ausnahmen vorgesehen • Gefahr eines Fiktionenspiels im Personenfernverkehr
Rücknahme, Widerruf, sofortige Sicherstellung	Nach Rücknahme oder Widerruf erfolgt Fristsetzung zur Abgabe von Waffen und Munition Sofortige Sicherstellung • bei Waffenbesitzverbot oder konkreter Gefahr • Ermessen der Waffenbehörde (§ 46 Abs. 3.-4)	Bei Gefahr vorläufige Sicherstellung schon während der Prüfung von Rücknahme oder Widerruf zulässig (Ermessen). Nach Rücknahme oder Widerruf sowie bei Waffenbesitzverbot kein Ermessen mehr (§ 46 Abs. 5, § 46 Abs. 2)	Nein, Rücknahme und Widerruf führen gerade dazu, dass die Rücknahme oder Widerruf zulässig ist Die vorläufige Sicherstellung zur Gefahrenabwehr war bereits nach geltendem Recht über sofort vollziehbares Waffenbesitzverbot möglich	In der Sache ohne Einwände, rechtstechnisch aber nachbesserungsbedürftig

Kgl. Priv. Schützengilde 1403 Donauwörth

Nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen und erfolgreicher Standabnahme wurde der Schießbetrieb wieder aufgenommen.

Gemäß den aktuellen Regelungen dürfen Jäger sich bzw. andere Jäger beaufsichtigen, sofern Sie einen Nachweis als Standaufsicht für das jagdliche Schießen vorlegen können. Der Stand ist für das Jedermann-Schießen am Mittwoch von 19:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Auf der Webseite des Jagdverbandes werden zudem Termine für jagdliches Schießen ausgewiesen, bei denen diese Aufsicht gewährleistet ist. In der Regel ist dies der erste Montag im Monat von 19:00 bis 21:00 Uhr. Die jeweiligen Termine (oder Verschiebungen) erfährt man auf der Webseite des Jagdverband Donauwörth bzw. der SG 1403 Donauwörth.

Folgende Vorgaben sind neben der aushängenden Schießstandordnung bitte zu beachten:

- 1.) Vor dem Schießen sind die Namen von Aufsicht und Schütze in das jeweils am Stand ausliegende Schießbuch einzutragen und der auf der ersten Seite des Buches ausgewiesene Betrag zu entrichten
- 2.) Wer sich als Aufsicht einträgt, muss den o.a. Nachweis mitführen und schießt selbst nicht, sofern er andere beaufsichtigt
- 3.) Schießriemen sind von der Waffe zu entfernen
- 4.) Waffen sind entladen mit geöffnetem Verschluss abzulegen bzw. im Waffenständer abzustellen
- 5.) Die Verwendung von „bleifreien“ monolithischen Geschossen ist untersagt!
- 6.) Mehrschüssige Langwaffen sind als Einzellader zu verwenden. Ausnahmen nur in Absprache mit der Aufsicht.
- 7.) Das Schießen mit Flinten ist nicht gestattet
- 8.) Die aushängenden maximalen Kaliber und Geschoßenergieangaben am Stand sind einzuhalten
- 9.) Beschädigungen am Stand sind unmittelbar zu melden (die Gebühren für Seil- und Wagenschüsse hängen aus)

Die Kgl. Priv. SG Donauwörth wünscht Waidmannsheil!



Schulung zur Schießaufsicht an bayerischen Schießstätten: Mehr Sicherheit und Verantwortung auf dem Schießstand

Die Sicherheit auf Schießständen ist oberstes Gebot und setzt ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein sowie Fachkenntnissen voraus. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden hat der Jagdverband Donauwörth für seine Mitglieder eine Schulung zur "Schießaufsicht an bayerischen Schießstätten" angeboten. Diese Veranstaltung wurde kürzlich im Schützenheim in Donauwörth durchgeführt und zog eine Vielzahl engagierter Jägerinnen und Jäger an.

Umfangreiche Ausbildung – theoretisch und praktisch

Die mehrstündige Schulung umfasste sowohl theoretische als auch praktische Inhalte. Die Teilnehmenden erhielten umfassende Einblicke in die rechtlichen Rahmenbedingungen, die für den Betrieb und die Überwachung von Schießständen unerlässlich sind. Neben sicherheitsrelevanten Aspekten wurden wichtige Themen wie Unfallverhütungsvorschriften, Haftungsfragen und die Einhaltung der Schießstandordnung behandelt. Ein Schwerpunkt lag auf den gesetzlichen Vorschriften des Waffengesetzes, insbesondere auf den Anforderungen und Pflichten, die sich für die Schießaufsicht ergeben.

Die praktische Ausbildung beinhaltete realitätsnahe Szenarien auf dem Schießstand. Unter Anleitung von Werner Wagner wurden verschiedene Situationen durchgespielt, um auf mögliche Gefahrenmomente gezielt eingehen zu können. Die Teilnehmenden lernten, wie sie schnell und angemessen auf Zwischenfälle reagieren, die Sicherheitsregeln durchsetzen und die Kommunikation mit Schützen koordinieren können.

Praxisnahe Wissensvermittlung durch Experten

Werner Wagner betonte: „Die Aufgabe der Schießaufsicht erfordert neben Fachkompetenz auch Durchsetzungsfähigkeit und Fingerspitzengefühl. Unser Ziel ist es, die Teilnehmenden auf diese anspruchsvolle Rolle optimal vorzubereiten.“ Unterstützt wurde er von erfahrenen Schießleitern und Sicherheitsbeauftragten, die ihr Wissen aus vielen Jahren Praxis weitergaben.



Durch praktische Fallbeispiele konnten sie wichtige Aspekte des sicheren und verantwortungsbewussten Schießens erleben und festigen. „Besonders der Austausch mit erfahrenen Kollegen war sehr bereichernd“, bemerkte ein Teilnehmer. „Man lernt aus den unterschiedlichsten Erfahrungen.“

Stärkung der Verantwortung und Prävention

Die Schulung zur Schießaufsicht ist nicht nur ein Baustein zur Erhöhung der Sicherheit auf Schießständen, sondern auch ein Ausdruck des Verantwortungsbewusstseins der Jägerschaft. Gerade in Zeiten erhöhter Sensibilität gegenüber dem Thema Waffensicherheit ist es entscheidend, dass Aufsichtspersonen bestens geschult sind. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass Schießsportanlagen sichere Orte des Übens und Austauschs bleiben.

Fazit

Mit fundiertem Fachwissen, praktischer Erfahrung und dem Engagement der Teilnehmenden wird die Basis für ein sicheres, verantwortungsvolles und erfolgreiches Schießsporterlebnis geschaffen. Die Bedeutung solcher Angebote für den jagdlichen und schießsportlichen Alltag kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

R.O.






BIS ZU 3,5 t
ANHÄNGELAST



100 KG
DACHLAST



20+ SYSTEME
ASSISTENZ & SICHERHEIT



*modellabhängig / Symbolfoto | CO₂ und Verbrauchsangabe: Je nach Ausstattung NEFZ (komb.) 180 – 195 g/km (6,8 – 7,4 l/100km) oder WLTP (komb.) 212 – 241 g/km (8,1 – 9,2 l/100km) | Da es sich bei den dargestellten Pick-Up Fahrzeugen ausschließlich um Nutzfahrzeuge handelt, besteht keine Verpflichtung Verbrauchswerte zu kommunizieren. Solltest Du hierüber Informationen wünschen, kannst Du diese den offiziellen technischen Veröffentlichungen entnehmen.

D-MAX

**MAXIMAL
PICK-UP.**

Weidmannsheil.

Mit dem neuen D-MAX versetzt Du Bäume und transportierst Dein Wild auch auf den abwegigsten Pfaden des Waldes. Ob Förster oder Jäger – erlebe maximale Freiheit mit dem besten und vielseitigsten D-MAX aller Zeiten. Erfahre mehr auf isuzu-sales.de.

Ihr ISUZU Partner:

SENS

Autohaus Sens GmbH
Gewerbestr. 20
86720 Nördlingen
Tel.: 09081/290 19-0
www.autohaus-sens.de

Treffsicherheitsnachweis (TSN) – Initiative des BJV für mehr Waidgerechtigkeit und Sicherheit

Der **BJV-Schießausschuss** hat dem Präsidium eine entsprechende Vorlage zum **Treffsicherheitsnachweis (TSN)** eingebracht. Anlass für diese Initiative sind Entwicklungen bei den **Bayerischen Staatsforsten**, in anderen **Landesjagdverbänden** sowie im **benachbarten Ausland**. Wer dort an **Bewegungsjagden auf Schalenwild** teilnehmen möchte, muss vorab einen **Treffsicherheitsnachweis** erbringen.

Die Eckpunkte des BJV-TSN-Konzepts:

✓ Freiwilligkeit

Der TSN wird als **freiwilliges Angebot** für die Mitglieder des BJV eingeführt. Jeder Jäger entscheidet selbst, ob er ihn absolvieren möchte. Damit soll möglichen gesetzlichen Verpflichtungen, wie sie bereits in anderen Bundesländern bestehen, proaktiv begegnet werden.

✓ Jagdpraxis im Fokus

Im Mittelpunkt steht der **jagdpraktische Schuss** – das sichere und gekonnte Verwenden der Jagdwaffe unter möglichst realitätsnahen Bedingungen auf dem Schießstand. Dabei orientiert sich das Konzept an der Praxis, allerdings stets im Rahmen der geltenden Sicherheitsvorschriften.

✓ Waidgerechtigkeit & Sicherheit

Die Schussabgabe folgt klaren Prinzipien: **Tierschutz, Waidgerechtigkeit, sichere Waffenhandhabung und öffentliche Sicherheit**.

✓ Echter Treffernachweis

Die speziell entwickelten **Wildorganscheiben** ermöglichen eine realitätsnahe Darstellung der Wildanatomie. Sie zeigen nicht nur die tatsächliche Trefferleistung, sondern unterstützen auch gezielte Lerneffekte.

✓ Modularer Aufbau

Da Waidgerechtigkeit nicht auf Schalenwild beschränkt ist, umfasst der TSN verschiedene **Module**. Neben **Hoch- und Niederwild** werden auch **statische und dynamische Schüsse** sowie unterschiedliche Munitionsarten berücksichtigt.

Jagdpraktisches Schießen statt Ausbildung oder Funktionstest

Der TSN verfolgt ausdrücklich nicht das Ziel eines **Ausbildungsschießens** oder **Funktionstests** – hier bestehen völlig andere Anforderungen. Am ehesten vergleichbar ist das Konzept mit dem **jagdsportlichen Schießen**, allerdings ohne Punktesystem oder Bestenwertung. Entscheidend ist allein, ob ein **waidgerechter Treffer** erzielt wurde. Es wird dabei nicht zwischen **Herz- oder Lungenschüssen** unterschieden – es gibt nur „**Treffer**“ oder „**Fehler**“.

Wildorganscheiben – praxisnahe Zielbilder für den sicheren Schuss

Um den jagdlichen Alltag möglichst realistisch abzubilden, hat der **BJV-Schießausschuss** eigene **Wildorganscheiben** entwickelt. Diese fotorealistischen Darstellungen zeigen zu bejagendes Wild im Maßstab 1:1 und sind beim **Kugel- und Flintenlaufgeschoss-Schuss (FLG)** verpflichtend. Nur mit diesen Zielen kann der „**sichere, reproduzierbar tödliche Schuss für den jagdpraktischen Betrieb**“ nachgewiesen werden. Weitere **Wildorganscheiben**, etwa für den **verhoffenden Überläufer**, sind bereits in Planung.

Beim **Schrot-Treffernachweis** kommen bewährte Systeme aus dem **Wurfscheibenschießen** zum Einsatz – darunter Tontauben oder der **dreiteilige Kipphase**.

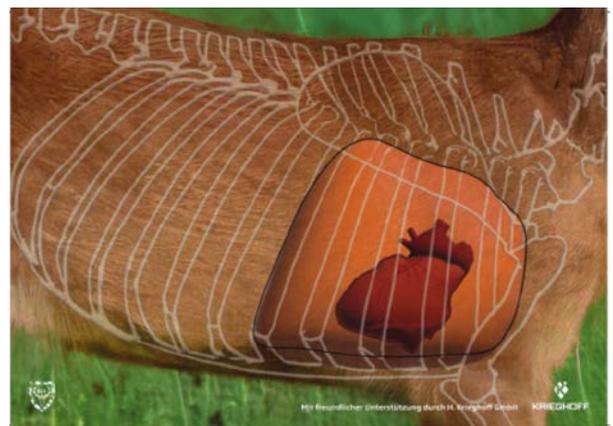
Mit dem TSN schafft der BJV ein praxisnahes, freiwilliges und auf Waidgerechtigkeit ausgerichtetes Konzept, das die Sicherheit und Kompetenz der Jäger weiter stärkt.

Den ganzen Bericht können Sie hier nachlesen: file:///C:/Users/obero01/Downloads/Endbericht_TSN-1.pdf

Zieldarstellung, Wildorganscheibe „Verhoffender Rehbock“



Vorderseite BJV - Wildorganscheibe Nr.1 WOS#1
„Verhoffender Rehbock“
(Version 1.0)



Trefferspiegel
zur BJV - Wildorganscheibe Nr.1 WOS#1
- oben Vorderseite / unten Rückseite -

Thomas Stempfle - unser neuer Schießobmann

Liebe Jägerinnen und Jäger,

es ist mir eine große Freude, mich als neuer Schießobmann im Jagdverband Donauwörth vorstellen zu dürfen. Mein Name ist **Thomas Stempfle**, ich lebe und jage in **Oberndorf am Lech**.

Die Jagd und der Schießsport sind seit jeher meine große Leidenschaft – eine Passion, die ich nun aktiv in meine neue Funktion einbringen möchte. **Schießen ist weit mehr als nur eine Fertigkeit; es ist ein essenzielles Handwerkszeug für uns Jäger.** Nur durch regelmäßiges und gezieltes Training können wir in entscheidenden Momenten präzise, sicher und waidgerecht handeln. Kontinuierliches Üben schärft nicht nur unsere Technik, sondern stärkt auch Konzentration und Disziplin – beides unerlässliche Eigenschaften für eine verantwortungsvolle Jagdausübung.

In den letzten Jahren haben sich die Möglichkeiten für jagdliches Schießtraining leider zunehmend verringert. Strengere Regularien und Auflagen für Schießstandbetreiber erschweren die Situation zusätzlich. Umso mehr freut es mich, dass es uns in Zusammenarbeit mit der **Königlich privilegierten Schützengilde Donauwörth** gelungen ist, **regelmäßige Schießtermine für Jäger** anzubieten. Darüber hinaus können auch Schießveranstaltungen wie der **Schrot-Parcours in Amerdingen** oder das **Schießkino in Wallenhausen** besucht werden – die aktuellen Termine findet Ihr sowohl auf unserer Homepage als auch hier im Heft.



Ich lade Euch alle herzlich ein, diese wertvollen Trainingsmöglichkeiten zu nutzen und Euch aktiv an unseren Schießveranstaltungen zu beteiligen. Gemeinsam können wir die Schießfertigkeiten im Verband auf einem hohen Niveau halten und weiterentwickeln – für eine sichere und waidgerechte Jagd!

Waidmannsheil!

Euer **Thomas Stempfle**

Schießobmann im Jagdverband Donauwörth

Jäger bilden sich ständig weiter

- **Wir erhalten unsere handwerklichen Fähigkeiten und unsere Schießfertigkeit durch laufendes Üben.**
- Wir informieren uns aktiv über Verbesserungsmöglichkeiten und Neuerungen, die unser Fachgebiet betreffen.
- Wir prüfen ständig unser überliefertes Wissen und sind offen für neue Erkenntnisse.

Aus dem Leitbild der Bayerischen Jägerinnen und Jäger

Bayerns Wald im Wandel: Aktuelle Zahlen und Entwicklungen

Bayern ist das walddreichste Bundesland Deutschlands – mit einer beeindruckenden Waldfläche von **2,617 Millionen Hektar**, das sind **37,1 % der gesamten Landesfläche**. Diese Zahlen zeigen nicht nur den Reichtum der Natur im Freistaat, sondern auch die Verantwortung, die mit diesem Erbe einhergeht.

Wem gehören Bayerns Wälder?

Die Besitzverteilung in Bayerns Wäldern hat sich seit Jahren kaum verändert. Rund **55,7 % des Waldes** befinden sich in Privatbesitz. Der **Staatswald**, der vom Freistaat Bayern verwaltet wird, macht **29,8 %** aus, gefolgt von **Körperschaftswäldern** (z. B. Kommunalwald) mit **12,5 %** und dem **Bundeswald** mit **2,0 %**.

Welche Bäume prägen Bayerns Wälder?

Bayerns Wald wird noch immer von Nadelbäumen dominiert, die **61,6 % der Waldfläche** ausmachen. Die Fichte ist mit **38,8 %** die am häufigsten vertretene Baumart, gefolgt von der Kiefer mit **16,8 %**.

Erfreulicherweise hat der Anteil der Laubbäume in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Sie machen mittlerweile **38,4 % der Waldfläche** aus, mit der Buche als prominentester Vertreterin (**15,3 %**). Diese Entwicklung ist das Ergebnis gezielter Bemühungen, widerstandsfähige Mischwälder zu schaffen, die besser mit den Herausforderungen des Klimawandels umgehen können.

Holzvorrat und Nutzung

Der Holzvorrat in Bayerns Wäldern liegt bei insgesamt **1,011 Milliarden Vorratsfestmetern** (Derbholz ohne Rinde), das sind durchschnittlich **405 Vorratsfestmeter pro Hektar** – ein Spitzenwert im Bundesvergleich. Seit 2012 ist der Holzvorrat um **33 Millionen Vorratsfestmeter** gestiegen.

Der jährliche Zuwachs beträgt **25,7 Millionen Vorratsfestmeter**, von denen **22,1 Millionen Vorratsfestmeter** genutzt werden. Gleichzeitig gehen **3,3 Millionen Vorratsfestmeter** durch natürliche Mortalität verloren.

Mehr Totholz, mehr Vielfalt

Auch das Totholz spielt eine zunehmend wichtige Rolle im Ökosystem. Es gibt Bayerns Wäldern mehr Struktur und Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Derzeit liegen durchschnittlich **29,9 Kubikmeter Totholz pro Hektar** in den Wäldern – ein Anstieg um **7,9 Kubikmeter** im Vergleich zu 2012. Die Ursachen liegen unter anderem in den Hitzewellen und Trockenperioden der letzten Jahre.

Herausforderungen und Chancen

Die aktuellen Zahlen verdeutlichen die anhaltenden Bemühungen, Bayerns Wälder nachhaltig zu bewirtschaften und widerstandsfähiger zu machen. Mit Blick auf die Zukunft bleibt die Aufgabe klar: Den Schutz und Erhalt dieser einzigartigen Landschaft weiter voranzutreiben und für kommende Generationen zu sichern.

Wussten Sie? Dass im Staatsforst rund 320 Festmeter Holz / Hektar Waldfläche steht – im Privatwald sogar 470 Festmeter Holz / Hektar Waldfläche steht. Der Grundsatz des Vegetationsgutachtens „Wichtig ist – was hochkommt“ kann nur dann fruchten, wenn auch entsprechend durchgeforstet bzw. auch „genutzt“ wird, denn **der sich verjüngende Wald braucht insbesondere eines: „LICHT!“**

LIEBE JÄGERINNEN, LIEBE JÄGER,

Bayerns Wälder brauchen Hilfe. Sie brauchen Hilfe bei der Bewältigung der Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt. Dabei sind Forstwissenschaft und -wirtschaft gefordert, denn der Wald zeigt, ob der Waldbau stimmt. Angesichts des Beitrages, den die Jagd zum Funktionieren des Ökosystems Wald leisten kann, begrüßen wir es, wenn das Jagdministerium Überlegungen anstellt, welche Änderungen jagdgesetzlicher Vorschriften hilfreich sein könnten.

Eine eventuelle Abschaffung der Abschussplanung für Rehwild kann aber nur entweder für alle Reviere gelten oder auf einer objektiven, überprüfbaren Grundlage beruhen. Der Bayerische Jagdverband lehnt es ab, Bayerns Jäger aufgrund von Bewertungen der staatlichen Forstverwaltung in gute und schlechte Jäger unterscheiden zu lassen. Solange die Bewertung in rot oder grün völlig unabhängig von den aufgenommenen Zahlen vom persönlichen Gefühl des Verfassers abhängt, sind solche Einstufungen als Entscheidungsgrundlage nicht geeignet. Darüber hinaus fehlt die Berücksichtigung der waldbaulichen Qualität, der Verfügbarkeit von Licht und Wasser, der Bodenvegetation und der Verjüngungsfähigkeit. Nur mit diesen Parametern ist es möglich, zu beurteilen, ob und wie die Jagd im jeweiligen Revier zu einem erfolgreichen Wald(um)bau beitragen kann.

Der BJV lehnt auch die Forderung ab, in sogenannten dauerhaft roten Gebieten einen körperlichen Nachweis der

Erlegung zu verlangen; dies würde schließlich die Möglichkeit für die staatliche Forstwirtschaft eröffnen, durch ihre Bewertung einen Zwang zum körperlichen Nachweis herbeizuführen. Darüber hinaus ist der Zustand des Waldes in den von den Bayerischen Staatsforsten bewirtschafteten Wäldern nicht besser, obwohl über die Wildbret-Vermarktung jede Erlegung nachgewiesen wird und es immer wieder kolportierten „Postkarten-Abschüsse“ dort nicht geben kann.

Längst haben wissenschaftliche Untersuchungen nachgewiesen, dass der Verbiss im Wald abnimmt, wenn das Wild alternative Äsungsflächen erhält, durch intelligente Jagdstrategien Jagdruhe-Phasen entstehen und die Bejagung von der freien Fläche in den Wald verlagert wird. Deshalb sind Forderungen nach Ausweitung der Jagdzeiten auf Schalenwild genauso unsinnig wie eine pauschale Erhöhung der Abschusszahlen. Denn die Beunruhigung des Wildes durch längere Jagdzeiten führt zu höherem Energiebedarf und fördert höheren Verbiss, die Forderung nach höheren Abschusszahlen verhindert die Verlagerung der Bejagung in den Wald.

Ein kräftiges Waidmannsheil – JAGD verbindet!

Ernst Weidenbusch



Jagdzeiten: BJV fordert Verkürzung

Als Konsequenz aus den Ergebnissen des Forstlichen Gutachtens fordert der Bayerische Jagdverband (BJV) die Verkürzung der Jagdzeiten für Rehwild und Rotwild. Aus Sicht des BJV haben die Ergebnisse des Forstlichen Gutachten klar gezeigt, dass dort, wo öfter und länger Jagdruhe herrscht, der gemessene Verbiss zurückgeht. Beispielhaft hierfür sind Regionen, in denen aufgrund von Klagen des BJV Jagdzeitverlängerungen durch Gerichtsbeschlüsse zurückgenommen wurden. Gleichzeitig zeigt die Verbissbilanz der Bergwälder, dass dort, wo aufgrund der Schonzeitaufhebungsverordnung der Regierung von Oberbayern in den vergangenen 5 Jahren Gams, Rotwild und Rehe ganzjährig gejagt werden durften, der Verbiss deutlich zugenommen hat. Das bestätigt auch die Forstministerin. Damit der Umbau zu klimastabilen Wäldern gelingen kann, fordert der BJV daher generelle Schonzeiten für alles wiederkäuende Schalenwild vom 1. Januar bis 30. April und zusätzlich von Juni bis Mitte Juli. So kann der fatale Jagddruck reduziert werden und wildökologische Belange finden wieder Berücksichtigung.

Dazu BJV-Präsident Ernst Weidenbusch:

„Bei einer Novelle des Bayerischen Jagdgesetzes müssen die Jagdzeiten auf wiederkäuendes Schalenwild so verkürzt werden, dass der Jagddruck abnimmt. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen zusätzlich zum Forstlichen Gutachten, dass mit weniger Jagddruck auch der Verbiss weniger wird.“

Pressemitteilung des BJV 01 2025

Abschussplanung: Jagdministerium erläutert Vorgehen

Die Abschussplanung für die kommenden drei Jahre soll erstmal erstellt werden – trotz der aktuellen Diskussion um die mögliche Jagdrechtsänderung. Darauf weist das Jagdministerium per Rundschreiben an alle Landräte und alle Oberbürgermeister der kreisfreien Städte hin.

Wörtlich heißt es in dem Schreiben:

Ungeachtet einer in der Diskussion befindlichen Änderung der gesetzlichen Regelungen zur Abschussplanung wird die kommende Abschussplanung zum aktuellen Stand nach den bestehenden jagdrechtlichen Vorschriften durchzuführen sein. Sollten sich innerhalb der Abschussplanperiode jedoch entsprechende Jagdrechtsänderungen ergeben, werden wir die Jagdbehörden zum erforderlichen Vorgehen informieren.

Bei der Abschussplanung ist gem. Art. 32 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen.



Nirgends wird Gemeinschaft so gelebt wie im Verein. Darum fördern wir Vereine und damit das gesellschaftliche Engagement mit über 500.000.000 Euro, bezogen auf die Sparkassen-Finanzgruppe – darunter beispielsweise Umwelt- und Naturschutzprojekte mit fast 29.000.000 Euro.

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Nordschwaben

Kopie

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Amtschefin

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

per E-Mail

Telefon
089-2162-0

Landrätinnen und Landräte sowie
Oberbürgermeisterinnen und
Oberbürgermeister der kreisfreien
Städte

Telefax
089 2162-3809

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMW-94-9804-3/2/1

München,
11.02.2025

**Hinweise zur Abschussplanung Rehwild für die Jagdjahre 2025/2026
bis 2027/2028**

Anlagen:

3 Phasen der Abschussplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Kürze werden die Jagdbehörden mit der Dreijahresabschussplanung für Rehwild für die beginnende Abschussplanperiode der Jagdjahre 2025/2026 bis 2027/2028 befasst sein. Ungeachtet einer in der Diskussion befindlichen Änderung der gesetzlichen Regelungen zur Abschussplanung wird die kommende Abschussplanung zum aktuellen Stand nach den bestehenden jagdrechtlichen Vorschriften durchzuführen sein. Sollten sich innerhalb der Abschussplanperiode jedoch entsprechende Jagdrechtsänderungen ergeben, werden wir die Jagdbehörden zum erforderlichen Vorgehen informieren.

Bei der Abschussplanung ist gem. Art. 32 Abs. 1 Satz 2 Bayerisches Jagdgesetz (BayJG) neben der körperlichen Verfassung des Wildes vorrangig der Zustand der Vegetation, insbesondere der Waldverjüngung zu berücksichtigen.

Postanschrift

80525 München
Hausadresse
Prinzregentenstr. 29, 80538 München

Telefon

089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail

poststelle@stmiw.bayern.de
Internet
www.stmiw.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel

U4, U5 (Lehrer)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

- 2 -

Nach den Ergebnissen der aktuellen Forstlichen Gutachten 2024, mit denen sich die Forstbehörden über eingetretene Wildschäden an forstlich genutzten Grundstücken äußern und ihre Auffassung zur Situation der Waldverjüngung darlegen (vgl. Art. 32 Abs. 1 Satz 3 BayJG), hat sich der Trend der erhobenen Situation der Waldverjüngung der letzten 12 Jahre weitgehend fortgesetzt. Danach liegt der Anteil der Hegegemeinschaften mit nicht tragbarer Verbißbelastung („rote Bereiche“) bei rund 50 Prozent (2012: 54 %, 2016: 53 %, 2020: 50 %, 2024: 49 %). Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur lassen dennoch erkennen, dass bayernweit der Leittriebverbiß bei Laubbäumen von 21 auf 17 % zurückgegangen und bei Nadelbäumen mit 3 % gleichgeblieben ist; zugleich hat sich der Anteil der Baumarten Tanne, Buche und Edellaubbäume in der Verjüngung gesteigert. Der [Ergebnisbericht für Bayern](#) sowie die [Ergebnistabellen für die Hegegemeinschaften](#) sind im Internet abrufbar. Die Jagdbehörden werden gebeten, sich eingehend mit diesen Ergebnissen auseinanderzusetzen und den bewährten Austausch mit den Forstbehörden zu suchen. Denn angesichts der bestehenden Herausforderungen sind alle behördlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um bis zur nächsten Erhebung der Forstlichen Gutachten 2027 den Anteil der Jagdreviere mit ausgewogenem Wald-Wild-Verhältnis zu steigern.

Die Ergebnisse der Forstlichen Gutachten 2024, einschließlich der ergänzenden Revierweisen Aussagen (soweit diese von Seiten der Forstverwaltung erstellt und die Ergebnisse bislang bereitgestellt wurden) wurden bereits in die Jagdstatistikanwendung „proJagd“ importiert und stehen den nachgeordneten Jagdbehörden dort zur Verfügung. Sobald auch die Ergebnisse der verbleibenden ergänzenden Revierweisen Aussagen vollständig in elektronischer Form vorliegen, werden diese ebenfalls in die Anwendung übertragen.

In „proJagd“ sind zudem bereits die aktuell zu verwendenden Formulare für die Abschussplanung hinterlegt. Beim Ausdruck über das Menü „Abschussplanung“ werden diese automatisch mit den jeweils notwendigen Daten befüllt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Blanko-Formulare auf der

- 3 -

[Internetseite](#) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie herunterzuladen.

Zur Abschussplanung ergehen folgende Vollzugshinweise:

Die anliegenden, aktualisierten sog. „3 Phasen der Rehwild-Abschussplanung“ dienen weiterhin als Grundlage der Abschussplanung durch die Jagdbehörden. Die drei Phasen werden weitgehend fortgeschrieben, angesichts der erfolgten Umressortierung des Bereichs Jagd in das Wirtschaftsressort wurden die Ausführungen zu Phase 1 im Wesentlichen auf den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsressorts für das Jagdrecht beschränkt.

Aufstellen der Abschusspläne durch die Beteiligten

Die Jagdbehörden unterstützen die Beteiligten durch eine sachgerechte Information bestmöglich bei der Aufstellung von den gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Abschussplänen.

Innerhalb der einzelnen Hegegemeinschaften gibt es häufig Unterschiede bei der Verbißbelastung der einzelnen Jagdreviere. Das gilt sowohl für „rote“ als auch für „grüne“ Hegegemeinschaften. Um solche Unterschiede differenziert darstellen zu können, erstellen die Forstbehörden für Jagdreviere in „roten“ Hegegemeinschaften und in Hegegemeinschaften, die von „grün“ nach „rot“ wechseln, von Amts wegen ergänzende Revierweise Aussagen. Für Jagdreviere in „grünen“ Hegegemeinschaften werden diese auf Antrag von Jagdvorstand, Eigenjagdbesitzer, Revierinhaber oder einzelnen Jagdgenossen erstellt. Gerade die ergänzenden Revierweisen Aussagen geben detaillierteren Aufschluss über die Verbißbelastung auf der für die Abschussplanung maßgeblichen Revierebene und haben daher einen hohen Stellenwert für die Abschussplanung. Auch deshalb ist bei den Beteiligten weiterhin für das Instrument der Revierweisen Aussagen zu werben.

Für ein gutes Miteinander zwischen Jagdgenossen und Revierinhabern sind zudem regelmäßige Revierbegänge von besonderer Bedeutung. Deren verstärkte Durchführung – gerade dort, wo sich die Verbißbelastung trotz der Anstrengungen der vergangenen Abschussplanperioden auf Revierebene

- 4 -

nicht verbessert hat – ist wie kaum eine andere Maßnahme geeignet, in einem offenen und auf Vertrauensbildung ausgerichteten Austausch zwischen den Grundeigentümern und Jagdpächtern gegebenenfalls bestehende Probleme zu identifizieren und gemeinsam auf Augenhöhe geeignete Lösungsansätze zu vereinbaren. Die nachhaltige Verbesserung der Verbißbelastung erfordert den Dialog vor Ort. Die Jagdbehörden werden gebeten, die Wichtigkeit von Revierbegängen gegenüber Grundeigentümern und Revierinhabern angemessen zu kommunizieren und die Durchführung solcher Begänge – sofern von den Beteiligten gewünscht – im Rahmen der personellen Kapazitäten zu begleiten.

Darüber hinaus sind weitere behördliche Impulse zu setzen, die die Zusammenarbeit und den Dialog zwischen den Beteiligten im Jagdwesen revierübergreifend fördern. Dies gilt in besonderem Maße für „rote“ Hegegemeinschaften, insbesondere solche mit seit mehreren Abschussplanperioden „ungünstig“ eingestuftem Verbißbelastung durch die Forstlichen Gutachten. Gerade Gesprächsformate, die einen breiten Personenkreis einbeziehen (Jagdgenossenschaften, Revierinhaber, Hegegemeinschaft, Jäger, Waldbesitzer, Landwirte sowie deren Interessensvertreter), sind geeignet, die unterschiedlichen Belange bei der Jagd umfassend darzustellen, das Problembewusstsein zu fördern, die Eigenverantwortung zu stärken und damit eine Zusammenarbeit auf Augenhöhe herbeizuführen. Auf dieser Basis lassen sich zielgerichtete Maßnahmen erörtern und Handlungs- und Lösungswege entwickeln. Die Jagdbehörden werden daher gebeten, geeignete Gesprächsformate in ihrem räumlichen Zuständigkeitsbereich zu initiieren und zu moderieren. Format, Umfang und örtliche Schwerpunktsetzungen bleiben den Jagdbehörden im Rahmen der personellen Möglichkeiten überlassen, wobei mindestens ein regelmäßig wiederkehrendes Gesprächsformat je Landkreis für die nächsten drei Jahre etabliert werden soll. Selbstverständlich sollen hierbei auch die Forstbehörden beteiligt werden.

- 5 -

Behördliche Bestätigung / Festsetzung der Abschusspläne

Die unterschiedlichen Verfahren im Rahmen der behördlichen Abschussplanung („vereinfachtes Verfahren“, „allgemeines Prüfverfahren“, „fokussiertes Prüfverfahren“) sind der Anlage zu entnehmen.

Wie in der Anlage dargestellt, kann im Rahmen des „vereinfachten Prüfverfahrens“ bei einvernehmlich aufgestellten Abschussplänen im Regelfall davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzungen für eine Bestätigung vorliegen. Wenn jedoch innerhalb einer „grünen“ Hegegemeinschaft auf Antrag erstellte, ergänzende Revierweise Aussagen wiederholt eine „zu hohe“ oder „deutlich zu hohe“ Verbissbelastung auf Revierebene ausweisen oder sogar eine deutliche Verschlechterungstendenz innerhalb dieses Bereichs erkennbar ist, kann eine eingehendere Prüfung anhand des „allgemeinen Prüfverfahrens“ angezeigt sein.

Es ist Sorge dafür zu tragen, dass die durchzuführenden Verwaltungsverfahren betreffend die Bestätigung bzw. Festsetzung der Abschusspläne in einem angemessenen zeitlichen Rahmen abgeschlossen werden. Bezüglich der Beteiligung des Jagdbeirats an der behördlichen Abschussplanentscheidung (vgl. § 21 Abs. 2 Satz 1 BJagdG i.V.m. Art. 32 Abs. 1 Sätze 1 und 4 BayJG) wird auf § 31 Abs. 3 Satz 3 AVBayJG hingewiesen, wonach der Jagdbeirat seine Empfehlungen mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder fasst; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Ist zwischen der Jagdbehörde und dem Jagdbeirat ein Einvernehmen nicht zu erzielen, so entscheiden die Regierungen als höhere Jagdbehörden.

Abschussplanerfüllung und Kontrolle

Im Hinblick auf den Vollzug der Abschussplanung ist es von großer Bedeutung, dass von jagdbehördlicher Seite – insbesondere im „roten“ Bereich – die konsequente Erfüllung der Abschussvorgaben im Blick behalten wird. Dies gilt in besonderem Maße für Reviere, in denen bereits in der Vergangenheit eine (deutliche) Tendenz zur Untererfüllung der Abschussvorgaben

- 6 -

zu Tage getreten ist. Die unteren Jagdbehörden sind in diesen Fällen gefordert, den aktuellen Stand der Abschussplanerfüllung (gegebenenfalls auch unterjährig) im Blick zu behalten.

Bestehen Anhaltspunkte, die auf eine voraussehbare Untererfüllung der Abschussvorgaben hindeuten, ist von Seiten der unteren Jagdbehörde der Kontakt mit den entsprechenden Revierinhabern zu suchen. Dabei soll durch geeignete Maßnahmen auf eine Erfüllung der Abschusspläne hingewirkt werden. Auch konkrete Fragen der Jagdstrategie können in diesen Gesprächen adressiert werden. Weiter ist in Betracht zu ziehen, ob erfolgsversprechende Lösungsansätze auf Ebene der Hegegemeinschaften denkbar sind.

Als strengste Form der Abschusskontrolle besteht nach Art. 32 Abs. 4 Satz 2 BayJG die Möglichkeit der behördlichen Anordnung und Durchsetzung eines körperlichen Nachweises, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall vorliegen. Hiervon unabhängig können allerdings beispielsweise Jagdgenossenschaften auch auf privatrechtlicher Grundlage einen körperlichen Nachweis der erlegten Stücke mit dem Revierpächter vereinbaren und von diesem einfordern. Durch eine solche Gestaltung kann die Jagdgenossenschaft den Interessen der in ihr zusammengeschlossenen Grundbesitzer eigenverantwortlich und passgenau umfassend gerecht werden; der Revierinhaber kann einem etwaigen Misstrauen an den getätigten Abschüssen wirksam begegnen. Dieses Vorgehen kann, gerade auch wegen der unmittelbaren Betroffenheit aller Beteiligten, eine von hoher Akzeptanz und Vertrauen geprägte und effizient durchzuführende Maßnahme zur Entspannung des Wald-Wild-Konfliktes darstellen. Gerade auch mit Blick auf die Verantwortung, die sich aus einem an Grund und Boden gebundenen Jagdrecht ergibt, ist eine Verstärkung des Engagements der Jagdgenossen und der Zusammenarbeit zwischen Grundbesitzern und dem Revierinhaber unbedingt zu unterstützen und kann nachhaltig eine transparente Jagdausübung durch den Revierpächter etablieren und verbessern. Die konkrete Ausgestaltung des Nachweises vereinbaren die Beteiligten. Die Jagdbehörden werden gebeten, Jagdgenossenschaften, Jagdberechtigte in verpachteten Eigen-

- 7 -

jagdrevieren und Revierinhaber – gerade in Hegegemeinschaften und Jagdrevieren, in denen seit mehreren Abschussplanperioden keine Verbesserung der Verbissbelastung erkennbar ist – auf die Vorteile einer solchen privatrechtlichen Gestaltung hinzuweisen und bei den Beteiligten für diese zu werben.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein ausgewogenes Wald-Wild-Verhältnis ist eine wichtige Grundlage für zukunftsfähige Wälder und gesunde Wildbestände. Als Leiterinnen und Leiter der unteren Jagdbehörden bitte ich Sie, sich hierfür einzusetzen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der anspruchsvollen Aufgabe der Abschussplanung die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Sabine Jarothe
Ministerialdirektorin

Anlage zum WMS 94-9804-3/2

3 Phasen der Rehwild-Abschussplanung

Phase 1:	Aufstellen der Abschusspläne durch die Beteiligten
Ziel:	Einvernehmlich durch Jagdvorstand und Revierinhaber aufgestellte gesetzeskonforme Abschusspläne, die von der unteren Jagdbehörde bestätigt werden können.
Phase 2:	Behördliche Bestätigung / Festsetzung der Abschusspläne
Ziel:	Optimierung der behördlichen Entscheidungsfindung: <ul style="list-style-type: none"> • Vereinfachtes Verfahren (einvernehmlich aufgestellter Abschussplan in „grünen“ Hegegemeinschaften oder in „grünen Revieren“ in roten Hegegemeinschaften) • Allgemeines Prüfverfahren („rote“ Hegegemeinschaften) • Fokussiertes Prüfverfahren („dauerhaft rote“ Hegegemeinschaften, deren Verbissbelastung seit 2012 „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ ist)
Phase 3:	Abschussplanerfüllung und Kontrolle
Ziel:	Optimierung der Abschussplanerfüllung

1 von 5

Phase 1	Aufstellen der Abschusspläne durch die Beteiligten
Beteiligte	
Jagdvorstand/ Revierinhaber	Organisation und Durchführung von Revierbegängen auf Wunsch auch unter Beteiligung von Behörden und ggf. Erarbeiten von Lösungsstrategien mit konkreter Zielvereinbarung (z. B. Bejagungsschwerpunkte, Intervalljagd, Abschusskontingente, eigenverantwortliches Controlling, Streckennachweise).
Jagdvorstand/ Revierinhaber	Entsprechende Gestaltung des Abschusses insb. in Revieren von Hegegemeinschaften, in denen die Verbissbelastung im Forstlichen Gutachten mit „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ ausgewiesen ist, unter Würdigung der ergänzenden Revierweisen Aussage. <ul style="list-style-type: none"> • Ausgangspunkt für die Festlegung des Sollabschlusses ist der tatsächlich getätigte Istabschuss, denn die Bewertungen der Forstlichen Gutachten legen die Verbissbelastung zugrunde, wie diese sich aufgrund des tatsächlichen Istabschlusses darstellt. • Bei Untererfüllung des Sollabschlusses in der vergangenen Abschussplanperiode ist dies bei der Festlegung des künftigen Abschusses zu würdigen. Vielerorts wird es fachlich notwendig sein, den neuen Abschussplan mindestens in Höhe des bisherigen Sollabschlusses festzulegen. • Nach den Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern ist bei angepasstem Wildbestand mittels Bejagung ein Geschlechterverhältnis von 1:1 möglichst anzustreben. Bei überhöhtem Wildbestand kann es – über die geplante Erhöhung des Gesamtabschlusses hinaus – notwendig sein, den Anteil beim weiblichen Wild (Zuwachsträger) im Abschussplan zu erhöhen. • Als Indikator für die Beurteilung der erforderlichen Veränderung der Abschusshöhe können im Regelfall die mit den Forstlichen Gutachten verknüpften Abschussempfehlungen auf Ebene der Hegegemeinschaft dienen. Liegt das Revier in einer „dauerhaft roten“ Hegegemeinschaft (Verbissbelastung seit 2012 „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“), sind die Betroffenen intensiv gefordert für Abhilfe zu sorgen und notwendige Maßnahmen – auch mit Unterstützung der Behörden – zu erarbeiten.
Revierinhaber	Erstellen eines Abschussplanvorschlags mittels Formblatt Rehwildabschussplan.
Jagdvorstand oder Inhaber eines verpachteten Eigenjagdreviers	Beurteilung des Abschussplanvorschlags des Revierinhabers, insb. hinsichtlich der Verjüngungs- und Verbissituation im Jagdrevier <ul style="list-style-type: none"> • Bei Einvernehmen: Einverständniserklärung auf Formblatt Rehwildabschussplan • Bei abweichender Einschätzung: Eintrag des eigenen Abschussplanvorschlags mit Begründung auf Formblatt Rehwildabschussplan
HG	Aufgaben gemäß Art. 13 BayJG, insbesondere Abstimmung der Abschussplanvorschläge – besonderes Augenmerk auf „rote“ Hegegemeinschaften.
uJB	Unterstützung der Beteiligten zur Aufstellung gesetzeskonformer Abschusspläne mit Schwerpunkt auf „roten“ Hegegemeinschaften.

2 von 5

Phase 2	Behördliche Bestätigung / Festsetzung der Abschusspläne
Beteiligte	
uJB	Der eingereichte Abschussplan ist zu bestätigen, wenn er den Vorschriften des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 BayJG, des § 21 Abs. 1 BJagdG und des Art. 32 Abs. 1 Satz 2 BayJG entspricht und er im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand oder dem Inhaber des Eigenjagdreviers aufgestellt worden ist. In allen anderen Fällen ist der eingereichte Abschussplan festzusetzen. Revierbegänge haben sich als besonders geeignetes Instrument der Abschussplanung erwiesen. Vor einer etwaigen Festsetzung sind (soweit noch nicht erfolgt) Begänge grundsätzlich vorzunehmen, die der Erörterung der Reversituation dienen und damit maßgeblich zur Entscheidungsfindung der Jagdbehörde beitragen sollen. <p><i>Vereinfachtes Verfahren: „grüne“ Hegegemeinschaften und grüne Reviere in „roten“ Hegegemeinschaften</i> Bei einvernehmlich aufgestellten Abschussplänen in Hegegemeinschaften mit der Bewertung „günstig“ oder „tragbar“ sowie Revieren mit einer entsprechenden Feststellung in den ergänzenden Revierweisen Aussagen in einer sonst „roten“ Hegegemeinschaft kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass die Voraussetzungen für eine Bestätigung vorliegen. Eine abweichende Festsetzung kann in besonderen Fällen (z. B. aufgrund des Ergebnisses von Revierbegängen, Einspruch einzelner Waldbesitzer oder bei besonderen Erkenntnissen aus innerhalb von grünen Hegegemeinschaften erstellten ergänzenden Revierweisen Aussagen) angezeigt sein. Der Gebührenrahmen der Bestätigung kann am Minimum ausgerichtet werden.</p> <p><i>Allgemeines Prüfverfahren: „rote“ Hegegemeinschaften</i> Die uJB hat unter Einbeziehung des Jagdberaters und unter Beteiligung des AELF (Art. 49 Abs. 1 Satz 2 BayJG) mit dem Jagdbeirat zu prüfen, ob die aufgestellten Abschusspläne den normativen Vorgaben entsprechen. Besonderes Augenmerk ist auf Hegegemeinschaften zu richten, deren Verbissbelastung mehrmals hintereinander als „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ bewertet wurde. Eine Untererfüllung des Sollabschlusses der letzten Abschussplanperiode ist zu berücksichtigen. I. d. R. wird es fachlich notwendig sein, den neuen Abschussplan mind. in Höhe des bisherigen Sollabschlusses festzulegen (Vermeidung der sog. „Abwärtsspirale“). Nach den Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern ist bei einem angepassten Wildbestand mittels Bejagung ein Geschlechterverhältnis von 1:1 möglichst anzustreben. Bei einem überhöhten Wildbestand kann es – über die Erhöhung des Gesamtabschlusses hinaus – angebracht sein, beim Abschuss den Anteil des weiblichen Wildes auf über 50 % zu erhöhen. Als Indikator für die Beurteilung der erforderlichen Veränderung der Abschusshöhe können im Regelfall die mit den Forstlichen Gutachten verknüpften Abschussempfehlungen auf Ebene der Hegegemeinschaft dienen.</p> <p><i>Fokussiertes Prüfverfahren: „dauerhaft rote“ Hegegemeinschaften (Verbissbelastung seit 2012 „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“)</i> In „dauerhaft roten“ Hegegemeinschaften ist der Fokus auf die Vollzuständigkeit und die Beratung im Jagdbeirat zu setzen. Die vorliegenden ergänzenden Revierweisen Aussagen liefern wichtige Hinweise für differenziertes Bild auf Revierebene. Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung eines gesetzeskonformen Zustands auch unter Anhörung der Betroffenen sind auszuschöpfen.</p>

3 von 5

Phase 3	Abschussplanerfüllung und Kontrolle
Beteiligte	
Revierinhaber	<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung und Einsatz geeigneter Bejagungsstrategien (auch revierübergreifend), wie z. B. Schwerpunktbjagung an Vertünungsflächen, Bewegungsjagden, Sammelansitze, Intervalljagd sowie Einbeziehung der Leitlinien in „dauerhaft roten“ Hegegemeinschaften. <p><i>Flexible Abschussplanerfüllung (§ 16 Abs. 1 Satz 3 AVBayJG) in „roten“ HG:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> In Revieren, die in einer Hegegemeinschaft mit einer Bewertung der Verbissbelastung durch das letzte vor der Abschussplanung erstellte Forstliche Gutachten als „zu hoch“ liegen, kann über den festgesetzten oder bestätigten Abschuss nach oben bis zu 20 v. H. für das jeweilige Geschlecht und für die Kitze abgewichen werden. In Revieren, die in einer Hegegemeinschaft mit einer Bewertung der Verbissbelastung durch das letzte vor der Abschussplanung erstellte Forstliche Gutachten als „deutlich zu hoch“ liegen, kann über den festgesetzten oder bestätigten Abschuss nach oben bis zu 30 v. H. für das jeweilige Geschlecht und für die Kitze abgewichen werden.
uJB	<p>Die Jagdbehörden sind gehalten, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine Erfüllung der Abschusspläne zu gewährleisten. Besonderes Gewicht ist auf „dauerhaft rote“ Hegegemeinschaften zu legen. Auf die konsequente Überwachung der Erfüllung der Abschusspläne ist intensiv und regelmäßig (mind. jährlich) zu achten, um rechtzeitig einzuschreiten. Es sind unter Anhörung der Betroffenen und unter Einbindung der ÄELF geeignete freiwillig vereinbarte oder hoheitliche Maßgaben zu prüfen und ggf. zu treffen, wie insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> Festlegung von Abschusskontingenten, die innerhalb bestimmter Fristen erfüllt werden müssen (insb. 40 % des Gesamtabsschusses für das 1. JJ), Ausschluss der Anrechnung von männlichem auf weibliches Wild (§ 16 Abs. 1 Satz 1 HS 2 AVBayJG), Anwendung des körperlichen Nachweises möglichst in Zusammenarbeit mit den Jagdgenossenschaften, Zwangmaßnahmen, insbesondere Zwangsgeldandrohung.
Jagdvorstand /Jagdgenossen	Umsetzung entsprechend vereinbarter freiwilliger Maßnahmen (z. B. Revierbegänge auch zur Erfolgskontrolle) oder in Pachtverträgen vereinbarter Maßnahmen.

4 von 5

WIR SUCHEN DICH!

Bock auf Technik, ein cooles Team und eine 4-Tage-Woche?

Dann bist du bei uns genau richtig! Wir sind ein innovativer Handwerksbetrieb und suchen Verstärkung.

Servicetechniker (m/w/d) für Mess-, Steuer- & Regeltechnik

Was du bei uns machst:

- ⚡ Du installierst und nimmst Steuer- & Regeltechnik in Gebäuden in Betrieb
- ⚡ Du führst Wartungen durch & sorgst dafür, dass alles reibungslos läuft
- ⚡ Fehler? Kein Problem! Du findest & behebst sie im Handumdrehen

Azubi Elektroniker (m/w/d) für Geräte & Systeme

Was du bei uns lernst:

- 🔧 Aufbau & Programmierung elektronischer Systeme
- 🔧 Reparatur, Wartung & Fehlersuche an Geräten und Anlagen
- 🔧 Arbeit mit moderner Technik & innovativen Lösungen

Das erwartet dich bei uns:

- ✓ 4-Tage-Woche – Mehr Freizeit, mehr Leben!
- ✓ Motiviertes Team – Wir haben Bock auf Technik & ein gutes Miteinander
- ✓ Moderner Betrieb – Digitale Tools & innovative Technik statt Zettelwirtschaft
- ✓ Zukunft & Perspektive – Wir bilden aus & fördern dich!

Bei Interesse melde dich bei uns! Wir freuen uns auf dich! 0906 99999210

PMF RegelungsTechnik GmbH, Dr. Friedrich-Drechsler-Straße 33, 86609 Donauwörth



PMF

Erfolgreiche Waldbewirtschaftung: Jagd und Landwirtschaft als Team



© Michael Stiller/BBV Bei der Versammlung:
(v. l.) Robert Oberfrank, Dr. Reinhard Bader, Martin Braun, Claudia Marb,
Karlheinz Götz, Karl-Heinz Fackler, Marina Jakob

Waldschutz durch Zusammenarbeit: Warum Landwirte und Jäger auf Teamwork setzen

An der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft für Jagdgenossenschaften im Landkreis Donau-Ries standen zwei brisante Themen auf der Tagesordnung. Zum einen ging es um die Vorstellung der Ergebnisse aus dem Vegetationsgutachten 2024. Zum anderen ging es um Wege zur Verbesserung der Kooperation zwischen Jagdgenossenschaft und Jägerschaft. Claudia Marb, stellvertretende Landrätin, bedankte sich für die Arbeit der Jagdgenossenschaften. Für sie steht es außer Frage, dass der Waldumbau nur gemeinsam mit allen Beteiligten gelingen kann, heißt es von Seiten des BBV.

Wald und Wild im Einklang: Landwirte und Jäger ziehen an einem Strang

Dr. Reinhard Bader vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Nördlingen-Wertingen berichtete, dass der Umbau der Energieversorgung zum Schutz des Klimas alternativlos ist. Sehr erfreulich ist die Tatsache, dass Holzpellets zur Wärmeabgewinnung sehr niedrige CO²-Emissionen aufweisen. Damit ist und bleibt Holz ein wichtiger Energieträger, so Dr. Bader.

Kreisobmann Karlheinz Götz bedankte sich in seinem Grußwort beim Vorsitzenden Karl-Heinz Fackler für die sehr gute Zusammenarbeit in der Kreisvorstandschaft. Fackler war auch einer der ersten, der die Kitzrettung mit Drohne im Landkreis Donau-Ries umgesetzt hatte. Ein besonderes Anliegen ist dem Kreisobmann die Intensivierung der Schwarzwildbejagung. Der Vormarsch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Hessen, Baden-Württemberg und im Norden Deutschlands ist, wenn sie bei uns festgestellt wird, für unsere Schweinehalter eine Vollkatastrophe. Deshalb sind alle Beteiligten gefordert, die Schwarzwildbejagung zu unterstützen, so Götz.

Vom Vegetationsgutachten bis zum Abschussplan

Die rechtliche Grundlage für das Vegetationsgutachten stellt das Bayerische Jagd- und das Bayerische Waldgesetz dar, so Martin Braun vom AELF Nördlingen-Wertingen. Bayernweit gibt es 750 Hegegemeinschaften. Es werden 30 bis 40 Aufnahmepunkte je Hegegemeinschaft begutachtet. Alle drei Jahre wird die Erhebung durchgeführt. Im Februar findet die Inventur der Aufnahmepunkte statt. Hierbei wird vor Ort geschaut, inwieweit Leittrieb und Seitentriebe der Waldpflanzen verbissen sind. Ist dies der Fall, dann sind die Pflanzen in ihrer Entwicklung stark beeinträchtigt.

Im Juni werden diese Daten den Hegegemeinschaften mit einer entsprechenden Kommentierung zur Verfügung gestellt. Anschließend wird das forstwirtschaftliche Gutachten mit konkreten Revieraussagen erstellt und der Unteren Jagdbehörde zur Verfügung gestellt. Diese informiert die Jagdgenossenschaften, die dann mit dem Jagdpächter auf der Basis dieses Gutachtens einen dreijährigen Abschussplan erstellen. Ziel ist es, einen Abschussplan hinzubekommen, der eine Naturverjüngung ohne Zaun ermöglicht, so Braun. In den meisten Hegegemeinschaften ist noch ein reger Verbiss festzustellen. Braun ist aber zuversichtlich, dass die Hegegemeinschaften auf einem guten Weg zur Naturverjüngung sind.

Wegweiser für den erfolgreichen Waldumbau

Dies erfordert aber eine konsequente Einhaltung des festgelegten Abschussplanes, damit die gut entwickelten Waldmischbestände weiter zunehmen. Neben der Waldverjüngung ist auch die Waldpflege und die Auswahl der richtigen Baumart mit Berücksichtigung der Standorteigenschaften von großer Bedeutung. Hier stehen die forstwirtschaftlichen Berater den Waldbesitzern jederzeit mit Rat und Tat beiseite, bekräftigen Dr. Bader und Götz.

Robert Oberfrank, 1. Vorsitzender des Jagdverbandes Donauwörth, stellte fest, dass die Jagdgenossen und die Jäger ein Gespann sind und – wie in der Ehe – eine Partnerschaft eingegangen sind, die nur Bestand haben kann, wenn man miteinander respektvoll umgeht, dem anderen zuhört und gemeinsam nach Lösungen schaut. Erfreulich sei es, dass von 779 Jagdgenossenschaften in Bayern 95 % diese Werte leben und miteinander die Jagd und den Waldumbau erfolgreich umsetzen.

Herausforderungen für Landwirte und Jäger

Neben dem Strukturwandel in der Landwirtschaft stellt das veränderte Freizeitverhalten der Menschen für eine erfolgreiche Jagd eine große Herausforderung dar. Hier bleibt es auch nicht aus, dass durch diesen „Freizeitstress in der Natur“ die Verbiss-Problematik zunimmt, da das Rehwild zu jeder Tag- und Nachtzeit gestört wird. Neben Joggern, Mountainbikefahrern, Geocachern usw. stellen auch freilaufende Hunde ein großes Problem dar.

Die Jagdgenossen und die Jäger stellen eine Schicksalsgemeinschaft dar, die sich regelmäßig treffen, miteinander reden und offen austauschen sollte. An die Landwirte appellierte er, rechtzeitig vor einer Wiesenmahd den Jagdpächter zu unterrichten und Wildschäden frühzeitig dem Jagdpächter zu melden. Gemeinsame Revierbegänge seien unerlässlich, so Oberfrank. Darüber hinaus begrüßt es die Jägerschaft, wenn Landwirte Schussschneisen anlegen, bei den Treib- und Drückjagden mithelfen oder auch Wildäsungsflächen mit dem Jagdpächter anlegen.

Nur durch gemeinsame Projekte, regelmäßigen Austausch und transparente Entscheidungsprozesse kann eine erfolgreiche und langfristige Partnerschaft aufgebaut werden, sagt Oberfrank. Durch sehr hohe Naturschutzauflagen nehmen die Populationen von Kormoran, Krähen, Wildgänsen usw. stark zu. Nur die Jagd könne diese Arten regulieren.

Information / Austausch mit Hegegemeinschaftsleitern und Obleuten



Im Februar kamen die Hegegemeinschaftsleiter, ihre Stellvertreter, die Obleute, unser Jagdberater und der Vorstand zusammen, um das Jahr 2024 Revue passieren zu lassen und sich über aktuelle Themen sowie geplante Maßnahmen und Termine für 2025 auszutauschen. Als besonderer Gast nahm auch Forstbetriebsleiter Georg Dischner von den Bayerischen Staatsforsten teil. Diskutiert wurden unter anderem die Tierseuchensituation, Wildunfälle im Landkreis, das erstellte Vegetationsgutachten sowie die anstehenden Hegegemeinschaftsversammlungen.

R.O.

Getränke
Färber
Tel. 09070 / 219 - Fax 09070 / 921447

Familienbetrieb seit 1928

Donauwörther Str. 20

86660 Tapfheim - Erlingshofen

Abholmarkt - Heimdienst - Festzeltservice

Präparate als Geschenk an den Kreisjagdverband



Immer wieder erreichen uns Anrufe von Personen, die „Präparate“ – oder wie es im Volksmund heißt, „ausgestopfte Viecher“ – übrig haben und fragen, ob wir sie gebrauchen könnten. Unsere Antwort: „Sehr gerne!“

Wenn wir dann erklären, dass die Präparate im Rahmen der Jagdausbildung sowie bei Exkursionen mit Schul- und Kindergartenkindern zum Einsatz kommen – damit die Kleinen nicht nur sehen, sondern auch anfassen und begreifen können – steigt die Bereitschaft, uns diese (manchmal mehr, manchmal weniger) wertvollen Stücke kostenlos zu überlassen.

Einen ganz besonderen Schatz an Präparaten überließ uns kürzlich **Frau Beck aus Wemding**.

Dafür gebührt ihr unser herzlichster **Waidmannsdank!**

R.O.



SCHIELE – BAU

Maurer-Putz-Beton- und Erdarbeiten GmbH

Bauplanung

ERFAHREN
ZUVERLÄSSIG
KUNDENORIENTIERT



86660 Tapfheim
Schulstraße 4
Tel.: 09070 / 236
Schiele-Bau@t-online.de

Für unser Team suchen wir ständig qualifizierte Mitarbeiter!

Wir suchen DICH Ausbildung bei H+S

Als regionaler Handwerksbetrieb mit 30 Jahren Erfahrung im Bereich der Regeltechnik für Heizung,- Lüftungs- und Klimasteuerung suchen wir Dich!

Wir bieten einen soliden, innovativen und zukunftssicheren Ausbildungsplatz in familiären Umfeld, mit einem hilfsbereiten und kollegialen Team.

Spannende und abwechslungsreiche Projekte vom einfachen Kindergarten, über unterschiedliche Industriebaustellen, bis hin zur Flugzeugindustrie erwarten Dich.

Wir bilden aus:

Elektroniker/-in Fachrichtung
Automatisierungs- und Systemtechnik (m/w/d)

Dein Aufgabenbereich:

Automatisierungsanlagen und -systeme, Bedienoberflächen und anwenderspezifische Softwarelösungen konzipieren.
Sensoren, Prozessorik, Aktorik, Leiteinrichtungen, Maschinen- und Prozesssteuerungen einbinden und in Betrieb nehmen.

Schicke Deine aussagekräftige Bewerbung an:

Heller + Straulino Regeltechnik GmbH
Zirgesheimer Str. 31b
86609 Donauwörth

www.hs-regeltechnik.de
bewerbung@hs-regeltechnik.de



WILDBRET

aus der heimischen Natur
direkt bei Ihren ortsansässigen Jägerinnen & Jägern

Mehr Bio geht nicht – oder doch?

Wenn es um die Anpreisung unseres hochwertigsten Produkts geht, dem Fleisch unserer Wildtiere, hören wir nicht selten den Satz: „Mehr Bio geht nicht“. Und das ist aus Sicht vieler Jäger und Naturliebhaber nur logisch: Wildfleisch ist natürlich, nachhaltig und biologisch. Doch sobald man sich mit den offiziellen Vorgaben befasst, sieht die Sache anders aus. Warum darf Wildbret aus der Natur nicht mit dem offiziellen Bio-Siegel gekennzeichnet werden?

1. Fehlende Bio-Zertifizierung

Damit ein Produkt als "bio" deklariert werden kann, muss es nach den strengen Richtlinien der EU-Bio-Verordnung zertifiziert sein. Diese sieht eine lückenlose Kontrolle und Nachweisbarkeit der gesamten Produktionskette vor. Bei Wildtieren ist das unmöglich: Sie leben frei, werden nicht gezüchtet oder gefüttert, und ihre Lebensbedingungen unterliegen keiner menschlichen Kontrolle. Ohne diesen Nachweis bleibt das Bio-Siegel außer Reichweite.

2. Keine Kontrolle über die Nahrung

Ein zentraler Aspekt der Bio-Vorschriften ist die Fütterung: Nutztiere, die als "bio" gelten sollen, dürfen nur biologisch erzeugtes Futter erhalten. Wildtiere hingegen fressen, was sie in der Natur finden. Ob das nun Bioklee auf einer Wildwiese ist oder Gräser aus einer Gegend mit Schadstoffbelastung – die Nahrung ist nicht kontrollierbar und entspricht daher nicht zwingend den Bio-Standards.

3. Unkontrollierte Umweltbedingungen

Wildtiere sind ständig den Gegebenheiten ihrer Umgebung ausgesetzt. Bodenkontaminationen, Luftschadstoffe oder mit Pestiziden belastete Pflanzen könnten möglicherweise Teil ihrer Nahrungskette werden. Solche Einflüsse stehen im Widerspruch zu den strengen Richtlinien der Bio-Verordnung, die ein hohes Maß an Kontrolle und Reinheit vorschreiben.

4. Schuss und Verarbeitung

Nicht zuletzt unterliegen auch die Jagdmethoden und die Verarbeitung des Wildbrets keiner Bio-zertifizierten Standardisierung. Während bei zertifizierten Bio-Produkten die Schlachtung, Verarbeitung und der Transport strikten Regeln folgen, gelten solche Vorgaben für Wildfleisch nicht zwingend – auch wenn viele Jäger sehr hohe Hygienestandards einhalten.

Nachhaltig, naturnah und einzigartig – auch ohne Siegel

Trotz des fehlenden Bio-Siegels ist Wildfleisch ein unvergleichlich natürliches und nachhaltiges Lebensmittel. Es stammt aus einer intakten, natürlichen Umwelt, ist frei von Künstlichkeiten und steht für die achtsame Nutzung unserer natürlichen Ressourcen. Wer Wildbret genießt, weiß, dass es mehr ist als nur ein Stück Fleisch – es ist ein Stück gelebte Natur.

Auch wenn das offizielle Siegel fehlt:

Mehr Bio geht in Sachen Natürlichkeit und Nachhaltigkeit tatsächlich kaum.

Bisam-Jagd: Erlaubt ohne Sondergenehmigung



Jäger dürfen den **invasiven Bisam (*Ondatra zibethicus*)** jederzeit ohne zusätzliche **artenschutzrechtliche oder waffenrechtliche Erlaubnis** erlegen. Dies geht aus einem aktuellen Rundschreiben des **Jagdministeriums** an die unteren und höheren Jagdbehörden hervor.

Ziel dieser Regelung ist eine **umfassende Bekämpfung des Bisams**, um dessen negative Auswirkungen auf die **Biodiversität** zu minimieren. Das Ministerium betont, dass die Beteiligung der Jägerschaft im **öffentlichen Interesse** liege und daher als **alternativlos** angesehen werde.

Wörtlich heißt es in dem Schreiben:

"Jäger dürfen den invasiven Bisam in ihren Revieren sowohl gezielt als auch als ‚Beifang‘ bei der Jagd auf andere Wildarten erlegen. Damit bedarf es keiner zusätzlichen artenschutzrechtlichen oder waffenrechtlichen Erlaubnis im Rahmen der befugten Jagdausübung."

Hinweis zur Nutzung von Nachtsichttechnik

Die Erlegung des Bisams mit **Nachtsichttechnik** erfordert weiterhin eine **gesonderte Ausnahmegenehmigung**, die bei der **zuständigen höheren Naturschutzbehörde** zu beantragen ist

R.O.



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Kopie

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung
und Energie, 80525 München

per E-Mail

Regierungen
- höhere Jagdbehörden -

Kreisverwaltungsbehörden
- untere Jagdbehörden -

Bearbeiter/in

Telefon
089 2162-0

Telefax
089 2162-2760

E-Mail
jagd@stmwi.bayern.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
StMWi-94-9800/1/35

München,
24.02.2025

Abschuss des Bisam durch Jäger im Rahmen der befugten Jagdausübung

Anlagen:

UMS vom 16.07.2024 Bekämpfung-Entnahme Bisam i.R. Jagdausübung

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine umfassende Bekämpfung des invasiven Bisam (*Ondatra zibethicus*) ist erforderlich, um die von der Art ausgehenden negativen Auswirkungen und Risiken für die Biodiversität zu minimieren. Eine Beteiligung der Jägerschaft an der Bekämpfung liegt im öffentlichen Interesse und ist insoweit alternativlos. Der Bisam unterfällt nicht dem Jagdrecht, unterliegt allerdings dem allgemeinen Artenschutz nach § 39 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Zu den Voraussetzungen, unter denen Jäger den Bisam (auch mit der Schusswaffe) erlegen dürfen, hat das StMUV mitgeteilt, dass der Bisam – der artenschutzrechtlich nicht besonders geschützt ist – gem. § 39 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bei Vorliegen eines vernünftigen Grundes ohne gesonderte behördliche Erlaubnis entnommen werden dürfe. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass der Bisam EU-rechtlich als invasive gebietsfremde Art eingestuft

Postanschrift
80525 München
Hausadresse
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

- 2 -

sei und als in Deutschland weit verbreitete Art gem. Art. 19 der EU-Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten wirksam zu managen sei. Da auch die letale Entnahme des Bisams eine zulässige Managementmaßnahme darstelle, liege für die Tötung des invasiven Bisams in diesem Rahmen stets ein vernünftiger Grund vor.

Im Hinblick auf einen rechtssicheren Abschuss mit der Schusswaffe hat das StMUV in Abstimmung mit dem StMI mitgeteilt, dass die waffenrechtliche Privilegierungsvorschrift des § 13 Abs. 6 Satz 2 Waffengesetz (WaffG) („*Der befugten Jagdausübung gleichgestellt ist der Abschuss von Tieren, die dem Naturschutzrecht unterliegen, wenn die naturschutzrechtliche Ausnahme oder Befreiung die Tötung durch einen Jagdscheininhaber vorsieht.*“) für Jagdscheininhaber auch dann greife, wenn eine nach Artenschutz gerechtfertigte Entnahme im Sinne von § 39 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG vorliege. Für die Tötung des Bisams komme § 13 Abs. 6 Satz 2 WaffG demnach bei Vorliegen eines vernünftigen Grundes für die Tötung auch ohne formelle Erlaubnis der Naturschutzbehörde zur Anwendung.

Im Ergebnis bedarf es damit weder einer artenschutzrechtlichen noch einer waffenrechtlichen Erlaubnis für die Erlegung des Bisams durch Jäger im Rahmen der befugten Jagdausübung. Jäger dürfen den invasiven Bisam in ihren Revieren, sowohl gezielt oder auch als „Beifang“ bei der Jagd auf andere Wildarten, erlegen.

Soll die Bekämpfung des Bisam zudem unter Einsatz von Nachtsichttechnik erfolgen, ist § 4 Abs. 1 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) zu beachten. Danach ist der Einsatz bestimmter Verfahren und Geräte (darunter gem. § 4 Abs. 1 Nr. 7 auch die Verwendung von Visiervorrichtungen für das Schießen bei Nacht mit elektronischen Bildverstärkern oder Bildumwandlern) grundsätzlich verboten. Die höheren Naturschutzbehörden können hiervon gem. § 4 Abs. 3 BArtSchV Ausnahmen zulassen.

- 3 -

Das StMUV hat die Naturschutzbehörden durch anliegendes UMS vom 16. Juli 2024 (Gz.: 62e-U8645.0-2024/20-2) über die oben dargestellte Rechtslage informiert und darum gebeten, für eine wirksame und zielgerichtete Bisambekämpfung Ausnahmegenehmigungen bei Anträgen auf Verwendung von Nachtsichttechnik im Regelfall zu erteilen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die unteren Jagdbehörden werden gebeten, die örtliche Jägerschaft in geeigneter Weise über die Rechtslage zum Bisamabschuss im Rahmen der befugten Jagdausübung zu informieren. Bitte weisen Sie in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass die Jägerschaft die Möglichkeit hat, Ausnahmegenehmigungen zum Einsatz von Nachtsichttechnik bei den zuständigen höheren Naturschutzbehörden zu beantragen.

Wenn im örtlichen Zuständigkeitsbereich der höheren Naturschutzbehörden zudem besondere Problemgestaltungen bekannt sind, die die Bisambekämpfung betreffen, ist zu empfehlen die betreffende Naturschutzbehörde hiervon umfassend in Kenntnis zu setzen. Damit kann eine Prüfung angestoßen werden, ob eine Ausnahmeerteilung gegebenenfalls auch in Form einer Allgemeinverfügung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jochen Dieler
Regierungsdirektor

Erneuerbare Energien und Jagd – Chancen für Wild und Lebensräume aktiv mitgestalten!



Die Energiewende ist in vollem Gange. Überall entstehen neue Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie – Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Windkraftanlagen und Biogasanlagen prägen zunehmend unsere Landschaft. Während diese Entwicklungen oft kontrovers diskutiert werden, bieten sie auch Chancen für die Jagd und das Niederwild. Richtig umgesetzt, können solche Projekte wertvolle Biotope, Blühflächen und Wildäcker schaffen, die zur Aufwertung von Lebensräumen beitragen.

Freiflächen-Photovoltaik – Mehr als nur Energiegewinnung

Großflächige Photovoltaikanlagen auf Freiflächen bieten mehr als nur nachhaltige Stromproduktion. Werden sie jagd- und naturschutzgerecht gestaltet, entstehen wertvolle Lebensräume für das Niederwild. Blühstreifen, Wildäcker und Hecken zwischen den Modulen bieten Deckung, Nahrung und Schutz vor Greifvögeln. Wichtig ist eine angepasste Pflege – zu häufiges Mähen sollte vermieden und auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet werden, um eine artenreiche Flora und Fauna zu fördern. Auch sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass die Einzäun-

ungen in regelmäßigen Abständen von „Wilddurchlässen“ für das Niederwild unterbrochen werden.

Windkraft – Neue Strukturen, neue Möglichkeiten

Windkraftanlagen stehen entweder in offenen Landschaften, oder wie es bei uns des öfteren vorkommen wird in exponierten Waldlagen, die zugleich wichtige Jagdgebiete sind. Durch gezielte Maßnahmen lassen sich hier neue Lebensräume für Wildtiere schaffen. Vernetzte Rückzugsräume unterhalb von Windparks sorgen für sichere Wechselmöglichkeiten. Zudem können ungenutzte Flächen rund um die Anlagen mit Blühstreifen oder Wildäckern aufgewertet werden – ein Gewinn für Rehwild, Rebhuhn, Hase und Fasan.

Biogas & Blühflächen – Ein Gewinn für das Niederwild

Biogasanlagen benötigen Anbauflächen für Mais oder andere Energiepflanzen. Werden hier Blühstreifen, Wildäckerverbundsysteme oder Mischkulturen integriert, profitiert das Niederwild enorm. Vielfältige Feldstrukturen bieten Schutz und Nahrung, während alternative Fruchtfolgen die

Biodiversität erhöhen.

Appell an die Revierinhaber – Jetzt aktiv werden!

Revierinhaber sollten sich aktiv in den Genehmigungsprozess einbringen! Viele dieser Energieprojekte werden auf kommunaler Ebene entschieden. Gehen Sie frühzeitig auf Gemeinderäte, Bürgermeister und zuständige Behörden zu, um Ihre Forderungen für den Tierschutz zu formulieren.

Konkret können folgende Punkte eingefordert werden:

- ✓ Wilddurchlässe um Wildwechsel sicherzustellen
- ✓ Blühstreifen und Hecken als Lebensraum für Niederwild und Insekten
- ✓ Angepasste Mähkonzepte, um Bodenbrüter zu schützen
- ✓ Minimierung von Störfaktoren, etwa durch gezielte Standortwahl

Nur wenn wir Jäger uns frühzeitig und mit Nachdruck für wildfreundliche Lösungen einsetzen, kann die Energiewende auch eine Chance für unser Wild und unsere Reviere sein. Nutzen wir unsere Stimme – im Interesse der Natur und der waidgerechten Jagd!

Vorsicht - Liebestolles Rehwild ist nicht zu bremsen!

Ab Mitte Juli ist es wieder soweit: Das Rehwild befindet sich in der Paarungszeit, auch bekannt als Brunft, und das bedeutet, dass die Rehe besonders aktiv sind und oft tagsüber zu sehen und zu beobachten sind, erklären Albert Reiner und Robert Oberfrank, die beiden Jägervorstände des Jagdverbandes Donauwörth. Die Brunft des Rehwilds beginnt in der zweiten Julihälfte und erstreckt sich hauptsächlich über die erste Augustwoche.



Albert Reiner erklärt weiter: "In der Paarungszeit treibt der Bock die paarungsbereite Geiß durch den Wald oder über die Felder und liefert sich Kämpfe und spektakuläre Verfolgungsjagden mit Rivalen." In den Getreidefeldern kann man oft sogenannte "Hexenringe" beobachten, runde Kreise im Getreide, an denen die Halme durch die wilden Liebesspiele niedergewalzt wurden.

"Nein" bedeutet "Nein" - auch Rehgeißen können MeToo sagen. Das weibliche Reh sondert Duftstoffe ab, um ihre Paarungsbereitschaft zu signalisieren. Wenn der Bock zu aufdringlich wird, obwohl die Geiß noch nicht soweit ist, reagiert sie mit einem schrillen Schrei (den die Jäger als "Geschrei" bezeichnen) und rennt davon. Jetzt Hochzeit, erst nächstes Jahr Nachwuchs - wie funktioniert das? Beim Reh gibt es eine besondere biologische Eigenschaft namens Keimruhe. Albert Reiner erklärt dies folgendermaßen: "Nach der Befruchtung nistet sich die befruchtete Eizelle für einige Monate in der Gebärmutterschleimhaut ein, ohne sich weiterzuentwickeln. Erst mit zunehmender Tageslichtdauer im Spätwinter beginnt die Zellteilung und der sich entwickelnde Embryo wächst heran." Diese verlängerte Tragzeit beim Reh gewährleistet, dass die Jungtiere im Frühjahr geboren werden, was für sie die optimale Jahreszeit ist.

Vorsicht, Autofahrer - Liebestolle Rehe lassen sich nicht bremsen! Da "Liebe bekanntlich blind macht" - oder besser gesagt, weil die Tiere von Hormonen gesteuert sind - rennen paarungsbereite Rehe oft unerwartet über die Straße. Dies kann schnell zu Verkehrsunfällen führen, da ein Reh mitten am Tag plötzlich aus dem Gras oder Gebüsch am Straßenrand auf die Fahrbahn stürzt. Besonders an schwül-warmen Tagen und in den Morgen- und Abendstunden ist höchste Vorsicht geboten. Jägervorstand Oberfrank appelliert daher an alle Verkehrsteilnehmer: "Fahren Sie jetzt besonders vorsichtig, auch in Ihrem eigenen Interesse. Insbesondere bei Fahrten entlang unübersichtlicher Straßenränder, durch Waldstücke oder zwischen Mais- und Getreidefeldern können unerwartet Rehe auf der Straße auftauchen. Behalten Sie den Fahrbahnrand im Auge und seien Sie immer bereit zu bremsen."

Die Rehkitze sind in der Brunftzeit meist schon weit genug entwickelt, um vorübergehend ohne ihre Mutter in der Landschaft zurechtzukommen. Abends oder während Pausen im Liebesspiel treffen sich Geiß und Kitz jedoch immer wieder, da die Kleinen noch nicht vollständig unabhängig überleben können. Es ist daher umso wichtiger, dass die Muttertiere nicht auf der Straße bleiben.

Ein Reh kommt zur Paarungszeit selten allein. In der Regel folgt der Geiß ein Bock. Falls es dennoch zu einer unerwünschten Begegnung kommt, gibt Oberfrank folgenden Rat: "Wenn ein Reh auf der Fahrbahn auftaucht, blenden Sie ab und versuchen Sie kontrolliert zu bremsen. Wenn eine Kollision nicht mehr zu verhindern ist, halten Sie das Lenkrad unbedingt gerade - versuchen Sie keinesfalls unkontrollierte Ausweichmanöver." Falls doch ein Unfall passiert, ist es vorgeschrieben, dass der Fahrer sofort die Polizei informiert, da andernfalls Probleme mit der Versicherung auftreten können und im schlimmsten Fall eine Anzeige droht.

Betretungsverbot und Schranken?

Um den Vogelbestand zu schützen, sollen nicht nur Gehölze im Oberndorfer Ried weg. Auch schärfere Maßnahmen stehen im Raum. Der Moorschutz sorgt für Diskussionen.

Von Bill Titze

Oberndorf Michael Sandner versuchte gleich zu Beginn etwas Luft aus dem Thema zu nehmen. „Nein, es geht heute nicht um die Wiedervernässung des kompletten Oberndorfer Rieds“, erklärte der Mitarbeiter des Landschaftspflegeverbands Donau-Ries. Die offizielle Einladung hatte dies nahegelegt - nicht zuletzt deshalb kamen wohl rund 80 Menschen zu der Infoveranstaltung ins Vereinsheim Eggestetten. Emotional wurde es an dem Abend aber trotzdem.

Das Oberndorfer Ried ist Vogelschutzgebiet und damit besonders wertvoll für die Naturlandschaft. Dies liegt vor allem daran, dass hier Kiebitze und Brachvögel nisten, was eine Seltenheit in der Region darstellt. „Die Zahl dieser sogenannten Wiesenbrüter ist insgesamt stark rückläufig“, versuchte Wiesenbrüter-Experte Anton Burnhauser die Bedeutung von Schutzmaßnahmen zu erläutern.



Im Oberndorfer Ried stehen in diesem Jahr einige Maßnahmen an. Foto: Bill Titze

1,4 Kilometern die Hälfte der Gehölze weg. Im südlichen Teil bis wiederholtem Verstoß drohen in einem solchen Fall Ordnungsgelder. Dabei ging es um den Moorschutz im Oberndorfer Ried. Dieses geht Auftrag der Bezirksregierung prüfen, ob auf einzelnen Flurstücken

Schutzmaßnahmen im Oberndorfer Ried: Infoveranstaltung und Ortstermin

In der Donauwörther Zeitung vom 24. Januar 2025 wurde über eine Informationsveranstaltung zur Gestaltung des Oberndorfer Rieds berichtet. Im Fokus standen Maßnahmen zum Vogel- und Moorschutz, die im Rahmen des Biodiversitätsprojekts umgesetzt werden sollen. Geplant sind unter anderem:

- Beseitigung von Gehölzstrukturen
- Rückschnitt von Kopfweiden
- Entfernen von Weidenbäumen entlang eines Weges
- Reduktion der Gehölze entlang der Straße auf 1,4 km
- Betretungsverbote und Schranken zur Gebietsberuhigung

Die Rolle der Jagd

Diese Maßnahmen führten zur Frage: Und wo bleibt dabei die Jagd bzw. das Niederwild? Verliert das Niederwild seine Einstände um eine andere Vogelart zu schützen?

Um Missverständnisse auszuräumen und einen konstruktiven Austausch zu fördern, fand ein Ortstermin im Oberndorfer Ried statt. Teilgenommen haben Anton Burnhauser (Koordinator des Wiesenbrüter-Schutzprojektes der Regierung von Schwaben, offizieller Name: „Biodiversitätsprojekt Wiesenbrüter-Brutplatzmanagement Schwaben“), Florian Otto, Günter Stark und Robert Oberfrank sowie Jagdpächter Bernhard Gebhart. Ziel des Treffens war es, gemeinsame Interessen zu identifizieren und eine nachhaltige Zusammenarbeit zu sichern.



Pilotprojekt zum Prädationsmanagement

Bereits im Frühjahr 2020 wurde die Zusammenarbeit mit der Jägerschaft in die laufenden Schutzmaßnahmen integriert. Das daraufhin initiierte fünfjährige „Pilotprojekt Prädationsmanagement“ (ab 2021) verfolgt das Ziel, die Brachvogel-Gebiete in einen günstigen Zustand zu versetzen. Dabei spielen sowohl die Lebensraumausstattung als auch die Beruhigung der Flächen eine entscheidende Rolle.

Für einen optimalen Lebensraum des Brachvogels ist es essenziell, dass es in den Kerngebieten möglichst wenige durchgehende Gehölzstrukturen und einzelne Baumgruppen gibt. Während eingestreute Weideflächen vorteilhaft sein können, müssen sie in einem ausgewogenen Verhältnis bleiben, da der Brachvogel dort zwar Nahrung sucht, aber nicht brütet.

Gemeinsame Interessen von Naturschutz und Jagd

Für die Jagd ergeben sich aus diesen Maßnahmen interessante Aspekte: Die verbleibenden Restflächen und Gehölzstreifen bieten Schutz für das Niederwild – auch über den Winter. Während niedrige Unterstände von der Jagd befürwortet werden, sind hohe Bäume eher uninteressant. Eine Beruhigung des Gebietes durch eingeschränkten Zugang für Spaziergänger und Hunde liegt ebenfalls im beiderseitigen Interesse.

Heckenpflege im Wiesenbrütergebiet

Ein wichtiger Punkt, den Anton Burnhauser betont, ist die fachgerechte Pflege der Hecken. Entgegen möglicher Befürchtungen geht es nicht um die vollständige Entfernung dieser gewachsenen Strukturen, sondern um gezielte Auslichtungen. Diese Maßnahmen sind bereits in den öffentlich abgestimmten Managementplänen für das Natura-2000-Gebiet Oberndorfer Ried verankert. Ziel ist es, den Heckenbestand zu erhalten, jedoch durch abschnittsweises Auf-den-Stock-Setzen eine offenere Struktur zu schaffen.

Am Riedgraben werden Wurzelstöcke zur Sicherung der Gewässerufer erhalten bleiben, während Erlen regelmäßig zurückgeschnitten werden, um die Stabilität der gewässerbegleitenden Hecken zu gewährleisten.



Fazit

Anton Burnhauser betont abschließend die Bedeutung der Kooperation mit der Jägerschaft:

„Bezugnehmend auf das Prädationsmanagement in den Brachvogelgebieten möchte ich klarstellen, dass der Naturschutz weiterhin uneingeschränkt an einer erfolgreichen und gedeihlichen Zusammenarbeit mit der Jägerschaft interessiert ist und auf die Belange der Jagdpächter Rücksicht nehmen will. Gerade im Hinblick auf den Schutz des Niederwildes und die jagdliche Nutzung der Flächen ist ein gemeinsames Vorgehen entscheidend. Dazu ist es wichtig, diese Interessen zu kennen und offen zu diskutieren. Eine ausgewogene Landschaftsgestaltung muss sowohl den Schutz der Wiesenbrüter als auch die jagdlichen Erfordernisse berücksichtigen. Ich denke, dass dies bisher ganz vernünftig funktioniert hat und weiterhin ein konstruktiver Austausch angestrebt werden sollte.“

R.O.

Mal was Neues auf der Wildkamera

„Wir hatten einen Tiger im Revier. Ich habe sogar Fotos auf der Wildkamera.“



Wer kann das schon sagen?

Andreas Würth, bzw. eine seiner Wildkameras fotografierte keine gestreifte Großkatze, sondern den Mehrzweckkampfhubschrauber **Tiger** der Bundeswehr.

Der Tiger ist ein hochmodernes, wendiges und gut bewaffnetes Luftfahrzeug, das für den Kampf gegen feindliche Panzer, Fahrzeuge und Bodenziele entwickelt wurde. Er wird von Deutschland und Frankreich genutzt und verfügt über Raketen, Kanonen und moderne Sensoren, um Ziele präzise anzugreifen. Dank seiner Geschwindigkeit und Tarnkappentechnologie ist er schwer zu orten und besonders effektiv.



R.O.

Wir suchen Elektrotechniker (m/w/d)



Global Aviation Systems ist ein Vertriebs- und Dienstleistungsunternehmen in der **Luftfahrtbranche**, das sich auf hochentwickelte Aufklärungskamerasysteme sowie Ground Support Equipment spezialisiert hat.

Wir bieten unseren Kunden maßgeschneiderte Lösungen für die Mission und Überwachung aus der Luft, sowie für die Instandhaltung und den sicheren Betrieb des Luftfahrzeuges am Boden.

- ✓ Abgeschlossene Weiterbildung zum Techniker*in im Bereich Elektrotechnik oder vglb. Qualifikation?
- ✓ Teamfähigkeit und ein starkes Verantwortungsbewusstsein?
- ✓ Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift?
- ✓ Reisebereitschaft für Vor-Ort-Einsätze bei Kunden?
- ✓ Sie erhalten einen unbefristeten Arbeitsvertrag



Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich gerne unter: info@global-aviation-systems.de

Global Aviation Systems GmbH
www.global-aviation-systems.de

Am Stillflecken 1
info@global-aviation-systems.de

86609 Donauwörth
Telefon: +49 906 127984-0



WIR SIND DIE

HANDELS.MARKEN.MACHER.

- von der Idee bis ins Kühlregal.



Unsere leckere Produktvielfalt reicht von Joghurt über Käse bis hin zu Säften, Smoothies und kalten Kaffeegetränken. Damit beliefern wir europaweit nicht nur alle großen Lebensmitteleinzelhändler, sondern begeistern auch zahlreiche Endverbraucher.

Wir verstehen uns als verantwortungsvoller und fairer Partner – für unsere Landwirte und natürlich für unsere eigenen Mitarbeiter.

Molkerei Gropper GmbH & Co. KG
Am Mühlberg 2 | 86657 Bissingen



LUST, MEHR ZU ERFAHREN UND
EIN TEIL VON GROPPER ZU WERDEN?
← HIER GEHT'S ZU UNSERER HOMEPAGE!

***Bekommen Sie auch mehr oder weniger
regelmäßig ein Mail von uns?***

**Aktuelle Informationen des
Jagdverbandes Donauwörth 9/24 -2-**



**Wolfssymposium, Kreisgruppenschießen, neuer Jagdkurs, Petition gegen
Sicherheitspaket, Seminar Schießaufsicht,**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Jägerinnen und Jäger,

heute möchten wir Sie wieder aktuell informieren.

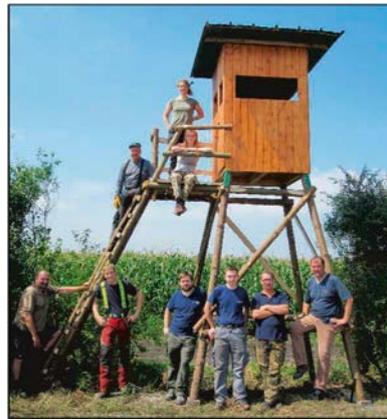
Nein?

Dann fehlt uns Ihre email-Adresse!

***Teilen Sie uns doch diese einfach formlos mit
und wir werden Sie informieren oder auch
an den einen oder anderen Termin erinnern!***

Einfach formlose email an Schriftführer Helmar Sagel:

schriftfuehrer@jagdverband-donauwoerth.de



Sie suchen eine
Herausforderung?

Sie lieben die **Natur
und Wildtiere?**

Sie wollen **etwas erleben**,
was **nicht alltäglich** ist?



Werden Sie **Jäger/in**
beim

**Kreisjagdverband
Donauwörth e.V.**

www.jagdverband-donauwoerth.de
Nähere Infos: Tel. 0 90 90/48 83



**Walter PPK
7.65 Millimeter
so gut wie neu
abzugeben.**

0171 5774691



Jägertag

Sonntag, 13. April 2025 (9 – 15 Uhr)
auf dem

Hofgut Bädleschwaige

Bädleschwaige 1, 86660 Tapfheim, Fon 09070 217, hofgut@baeldleschwaige.de

mit großem Jäger-, Fischer- und Schützenflohmarkt
Standgebühr: 20 € (Kautions 30 €)

jagdliches Programm: mit Vorträgen, Jagdhunde-
vorstellung, Fachinformationen, (Jäger-)Autoausstellung,
Bogen- und Lasergewehrschießen

durchgehend warme Küche im Biergarten und Festzelt –
musikalisch umrahmt von Jagdhornbläsern und Jägerchor.
„Der Ausflug für die ganze Familie“

Es freuen sich:

Jagdverband Donauwörth mit Familie Sautter



Impressum

Hege-Jagd-Naturschutz
Mitteilungsblatt des
Jagdverbandes Donauwörth e.V.

Herausgeber:
Jagdverband Donauwörth e.V.

Erster Vorsitzender:
Robert Oberfrank
Albrechtstr. 1
86641 Rain am Lech
Mail:
vorsitzender@jagdverband-donauwoerth.de

Erscheinungsweise: 2 x pro Jahr

Redaktion:
Stephan Kalchgruber
Albert Reiner
Robert Oberfrank

Titelbild: Schneehase
Fotograf: Hans-Joachim Fünfstück

Strube Druck & Medien oHG
Stimmerswiesen 3
34587 Felsberg



Mit Namen gezeichnete Beiträge geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Meldungen und Nachrichten nach bestem
Wissen, aber ohne Gewähr. Manche Texte
wurden mit Unterstützung von KI erstellt.

5+3
JAHRE
SUBARU
GARANTIE*



Überlegen in jedem Revier.

Der neue Subaru Forester.

In der Stadt, auf dem Land, im Gebirge oder am nächsten Flusslauf - der neue Subaru Forester überzeugt in jeder Umgebung und bei jeder Witterung.

Warum den neuen Forester fahren? Darum:

- **Serienmäßig** mit der neusten Version des Fahrerassistenzsystems EyeSight¹
- **Serienmäßig** mit permanentem symmetrischem Allradantrieb
- **Serienmäßig** mit SUBARU e-BOXER-Hybrid-Technologie
- **Serienmäßig** mit X-Mode und 220 mm Bodenfreiheit
- **Serienmäßig** mit bis zu 1.731 Litern Laderaumvolumen und bis zu 2.055 kg² Anhängelast
- **Serienmäßig** mit Klimaautomatik und modernstem Infotainment inkl. 11,6-Zoll-Display, Apple CarPlay³ und Android Auto™.³



Mit Bestbewertung beim Euro NCAP Crashtest

Ausgezeichneter Insassenschutz bei Frontal-, Seiten- und Heckaufpralltest sowie Bestnoten für Kindersitz-Sicherheit.

Mehr über den neuen Forester erfahren:



Der neue Forester.

Bringt euch dahin, wo ihr noch nie wart.

Forester e-BOXER 2.0ie: Energieverbrauch (l/100 km) kombiniert: 8,1; CO₂-Emission (g/km) kombiniert: 183; CO₂-Klasse: G.

Abbildung enthält Sonderausstattung. *5 Jahre Vollgarantie bis 160.000 km. Optionale 3 Jahre Anschlussgarantie als Reparaturkostenversicherung gemäß näheren Bedingungen der CG Car-Garantie Versicherungs-AG bis 200.000 km bei teilnehmenden Subaru Partnern erhältlich. Die gesetzlichen Rechte des Käufers bleiben daneben uneingeschränkt bestehen. ¹ Die Funktionsfähigkeit des Systems hängt von vielen Faktoren ab. Details entnehmen Sie bitte unseren entsprechenden Informationsunterlagen. ² Anhängelastgebremst bis 8% Steigung nach Anhängelasterhöhung gegen Aufpreis. ³ Apple CarPlay ist ein Markenzeichen von Apple Inc., eingetragen in den USA und anderen Ländern; Android™ und Android Auto™ sind Markenzeichen von Google Inc.

Weltgrößter Allrad-PKW-Hersteller

www.subaru.de   

Auto Üblacker

Josef-Krätz-Straße 29
89407 Dillingen a.d. Donau
Tel.: 09071-7700585
www.auto-ueblacker.de

Für Mitglieder des BJV, gibt es auf
Neufahrzeuge 15% Rabatt.



Dresscode Tracht

Festliche Begleiter für
feierliche Anlässe.



EINKAUFSERLEBNIS AUF ÜBER 1000 m²
Josef-Eigner-Straße 1 · 86682 Genderkingen/Rain
Tel: 09090 9679-0 · www.lechtaler.de  

Lechtaler
Dirndl & Tracht seit 1976